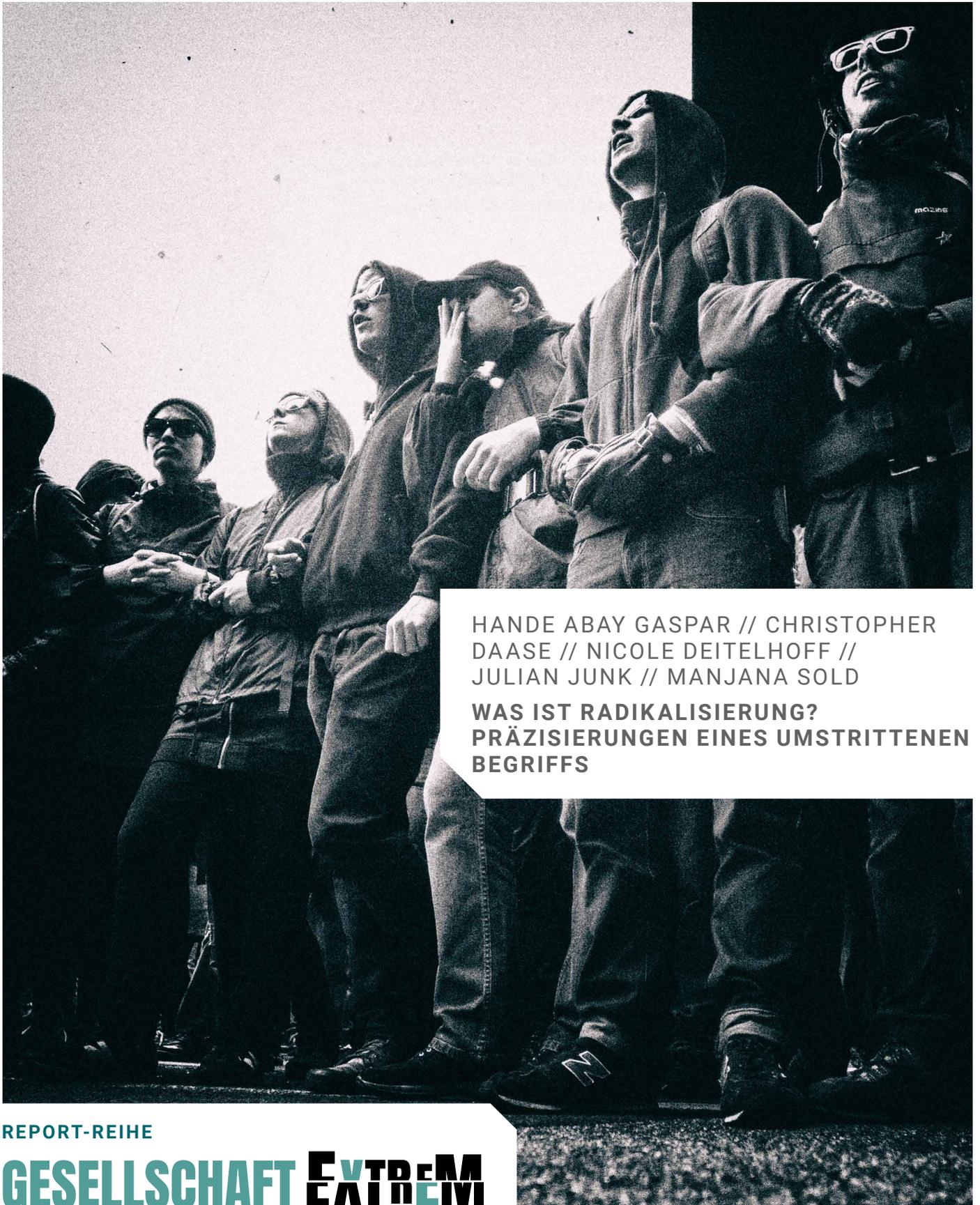


PRIF REPORT

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG



HANDE ABAY GASPAR // CHRISTOPHER
DAASE // NICOLE DEITELHOFF //
JULIAN JUNK // MANJANA SOLD

**WAS IST RADIKALISIERUNG?
PRÄZISIERUNGEN EINES UMSTRITTENEN
BEGRIFFS**

REPORT-REIHE

GESELLSCHAFT EXTREMI

PRIF Report 5/2018

WAS IST RADIKALISIERUNG? PRÄZISIERUNGEN EINES UMSTRITTENEN BEGRIFFS

HANDE ABAY GASPAR // CHRISTOPHER DAASE //
NICOLE DEITELHOFF // JULIAN JUNK //
MANJANA SOLD

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HSFK)
PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT (PRIF)

Coverbild:

Protest gegen HoGeSa-Demonstration in Köln, 25.10.2015

© picture alliance / Geisler-Fotopress

Textlizenz:

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).

Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.



Adresse:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Baseler Straße 27–31

60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 95 91 04-0

E-Mail: gesellschaft.extrem@hsfk.de

<https://www.hsfk.de>

ISBN: 978-3-946459-33-0

DAS AUTORENTEAM

Hande Abay Gaspar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programmbereich „Transnationale Akteure“ an der HSK und arbeitet im Projektverbund PANDORA. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Radikalisierung und hierbei vor allem realweltliche Radikalisierungsprozesse und die Interaktion zwischen virtueller und realer Welt.

Prof. Dr. Christopher Daase ist stellv. geschäftsführendes Vorstandsmitglied der HSK und leitet die Programmbereiche „Internationale Sicherheit“ sowie „Transnationale Akteure“ (mit Nicole Deitelhoff). Seine Forschungsschwerpunkte sind Sicherheitspolitik, internationale Institutionen und politische Gewalt.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der HSK und leitet die Programmbereiche „Internationale Organisationen“ sowie „Transnationale Akteure“ (mit Christopher Daase). Sie forscht zu Internationalen Beziehungen und Theorien globaler Ordnungen, zur Privatisierung von Sicherheit, zu Internationalen Normen, humanitärem Völkerrecht und internationaler Strafgerichtsbarkeit.

Dr. Julian Junk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter im Programmbereich „Transnationale Akteure“ an der HSK und leitet das HSK-Büro in Berlin. Er ist Co-Leiter der Projekte „Gesellschaft Extrem“ und „PANDORA“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Radikalisierung und politische Gewalt, Sicherheitspolitik, internationale Organisationen, humanitäre Interventionen und UN *Peacekeeping*.

Manjana Sold ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSK und im PANDORA-Projektverbund. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Rolle des Internets in Radikalisierungsprozessen und in der Verbindung zwischen virtueller und realweltlicher Radikalisierung.

HSFK-REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“

Die sieben Beiträge dieser HSFK-Reportreihe bieten eine Bestandsaufnahme des Forschungsstands zu Radikalisierung und Deradikalisierung. Folgende zentrale Dimensionen werden dabei beleuchtet: Radikalisierungsprozesse von Individuen und von Gruppen, Radikalisierungstendenzen von Gesellschaften, Herausforderungen in der Deradikalisierungsarbeit, der Stellenwert von Online-Radikalisierung sowie Ansätze und Kontroversen bei der Evaluierung von Präventionsmaßnahmen.

Die Zusammenführung eines bislang eher fragmentarisch vorhandenen Wissensstandes ist auch deshalb wichtig, weil liberale Demokratien einmal mehr durch Extremismen – gleich ob politisch oder religiös begründet – herausgefordert sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die plurale Verfasstheit einer Gesellschaft infrage gestellt wird und dabei von einigen auch antidemokratische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele genutzt werden, bis hin zur Anwendung von Gewalt. Extreme politische Ansichten haben Konjunktur. In Deutschland radikalieren sich Positionen auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums sowie im Kontext religiösen Sektierertums. Um der Entwicklung zu einer „Gesellschaft der Extreme“ vorzubeugen, liberale Werte und Institutionen zu stärken und die Ambivalenz von Radikalität zwischen gesellschaftlicher Herausforderung und Chance zu ergründen, müssen die Mechanismen individueller und kollektiver Radikalisierung verstanden werden – und zwar vergleichend über aktuelle Konjunkturen der Aufmerksamkeit für Islamismus oder salafistischen Dschihadismus hinaus.

Die Beiträge dieser Serie eint ein breites Verständnis von Radikalisierung, das den Ambivalenzen der Geschichte dieses umstrittenen Begriffs gerecht wird. Gleichwohl setzt jeder Report eigene, dem jeweiligen Thema angepasste Akzente in der Begriffsverwendung. Es ist genau dieser Pluralismus, den die Radikalisierungsforschung so dringend benötigt. Denn nur dann kann sie umfassend auf gesellschafts- wie sicherheitspolitisch virulente Fragen mögliche Erklärungen liefern und Handlungsoptionen generieren. Alle Reporte eint zudem die Empfehlung, noch stärker als bisher eine umfassende Präventionsagenda umzusetzen.

Die Autorentteams der einzelnen Reporte sind gegenstandsangemessen interdisziplinär und heterogen hinsichtlich ihrer eher wissenschaftlichen oder eher praxisbezogenen Expertise zusammengesetzt. Die Autorinnen und Autoren sind Teil eines vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) koordinierten Forschungsnetzwerks „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Weitere Informationen zu dem Projekt sowie Hinweise zu weiteren Publikationen und zu Informationsfilmen finden sich unter: www.gesellschaftextrem.hsfk.de.

Die Projektleitung

Prof. Dr. Christopher Daase

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

Dr. Julian Junk

IN DER HSFK-REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“ SIND ERSCHIENEN:

PRIF Report 5/2018

Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold

PRIF Report 6/2018

Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze

Fabian Srowig // Viktoria Roth // Daniela PISOIU // Katharina Seewald // Andreas Zick

PRIF Report 7/2018

Brückennarrative: Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen

David Meiering // Aziz Dziri // Naika Foroutan (mit Simon Teune // Esther Lehnert // Marwan Abou-Taam)

PRIF Report 8/2018

Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen

*Eva Herschinger // Kemal Bozay // Oliver Decker // Magdalena von Drachenfels // Christian Joppke
(mit Klara Sinha)*

PRIF Report 9/2018

Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis

Till Baaken // Reiner Becker // Tore Bjørgo // Michael Kiefer // Judy Korn // Thomas Mücke // Maximilian Ruf // Dennis Walkenhorst

PRIF Report 10/2018

Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung

Peter Neumann // Charlie Winter // Alexander Meleagrou-Hitchens // Magnus Ranstorp // Lorenzo Vidino

PRIF Report 11/2018

Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen

Andreas Armbrorst // Janusz Biene // Marc Coester // Frank Greuel // Björn Milbradt // Inga Nehlsen

Radikalität und Radikalisierung werden heutzutage als zentrale Kennzeichen der globalen politischen Krise angesehen. Der häufige Bezug auf den Begriff der Radikalisierung in öffentlichen Debatten täuscht jedoch oft darüber hinweg, wie umstritten der Begriff ist, und zwar sowohl in der Frage, auf welche Phänomene er zugreift, als auch mit Blick auf seine normative Bewertung. In den letzten Jahren wird Radikalisierung in öffentlichen Diskursen und in der wissenschaftlichen Literatur vorwiegend als der Übergang von politischer Gewaltlosigkeit zur politischen Gewaltanwendung verstanden. Das hat allerdings für die empirisch-analytische Forschung und für die politische Praxis problematische Konsequenzen.

Zum einen wird gewaltfreie Radikalisierung oftmals nicht als eigenständiger Phänomenbereich betrachtet, sondern vielmehr als erster Schritt eines gewaltvoll verlaufenden Radikalisierungsprozesses. Gewaltfreie Radikalisierung stellt aber an sich schon eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar, wenngleich eine wesentlich ambivalenter, da der liberal-demokratische Ideenwettbewerb einen gewissen Grad an gewaltfreier Radikalität tolerieren muss, ja auf sie angewiesen ist. Durch die Verbindung von Radikalisierung mit politischer Gewalt geraten solche Phänomene aber von vornherein in den Verdacht illegitimer Praktiken. Zum anderen bleibt ein weiterer wesentlicher Bereich von Radikalisierung unbeachtet: die Radikalisierung in der Gewalt; kann doch Radikalisierung auch nach einer Gewaltanwendung, ja sogar bedingt durch sie, ihren weiteren/gesamten Verlauf einnehmen.

Der hier vorliegende Report plädiert für ein weites Verständnis von Radikalisierung, um die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphänomenen in den Blick nehmen und sie zum Gegenstand empirischer Forschung machen zu können. Auch soll den Ambivalenzen des Radikalisierungsbegriffs stärker Rechnung getragen werden, denn Radikalität kann politisch durchaus produktiv sein. Dieser Report schlägt deshalb eine neue Definition von Radikalisierung vor, mit der ein analytischer statt normativer Begriff der Radikalisierung favorisiert und in der der Prozesscharakter von Radikalisierung sowie das potenzielle Auseinanderfallen von Handlung und Diskurs betont wird: Radikalisierung ist demnach die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen.

Dieses Begriffsverständnis erlaubt es, alle drei Formen der Radikalisierung in den Blick zu nehmen: die Radikalisierung in die Gewalt, die Radikalisierung in der Gewalt und die Radikalisierung ohne Gewalt. Die Radikalisierung *in die Gewalt* stellt das „klassische“ Verständnis von Radikalisierung dar. Radikalisierung liegt demnach vor, wenn ein Individuum oder ein Kollektiv zur Durchsetzung seiner politischen Ziele und Ideen seine Mittel ausweitet und nicht mehr nur gewaltfrei agiert, sondern auch Gewalt anwendet. Radikalisierung wird somit als ein Prozess hin zur Gewaltanwendung oder sogar hin zum Terrorismus verstanden. Sie erfolgt dabei sowohl auf der Handlungsebene als auch auf der Einstellungsebene. Die Radikalisierung *in der Gewalt* ist bislang deutlich weniger erforscht. Sie umfasst Individuen oder Gruppen, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Ideen bereits Gewalt anwenden, sich jedoch weiterhin radikalieren. Dies kann sich z. B. im signifikanten Anstieg der Gewaltmittel, der Häufigkeit der Gewaltanwendung oder der Ausweitung der Zielgruppe abbilden. Unter Radikalisierung *ohne Gewalt* fallen alle Individuen bzw. Kollektive, die versuchen, gewaltfrei die bestehenden institutionellen Strukturen grundlegend zu verändern. Insbesondere hier ist die Einstel-

lungsebene entscheidend – aber auch gewaltfreie Mittel auf der rhetorischen wie auf der Handlungsebene sind es.

Diese breite Auffächerung des Phänomenbereichs löst den Radikalisierungsbegriff von der in den letzten Jahren scheinbar untrennbaren Verknüpfung mit unmittelbaren Gefährdungslagen und auf sie folgenden sicherheitspolitischen und sicherheitsbehördlichen Maßnahmen. Ein breiter Radikalisierungsbegriff verschließt sich nicht der Kritik an Beschränkungen von Freiheitsrechten und der Beförderung von Stigmatisierung, sondern öffnet den diskursiven und regulativen Raum im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention. Dazu muss der Radikalisierungsbegriff nicht nur breiter gedacht, sondern auch von dem Sicherheitsdiskurs entkoppelt werden, denn sonst können regelkonforme Verhaltens- und Einstellungsweisen, die auch unter Radikalisierung zu verstehen sind, die Tendenz verstärken, dass Bereiche, die bislang nicht sicherheitsrelevant erschienen, sicherheitsrelevant werden.

1. Einleitung	1
2. Der umstrittene Radikalisierungsbegriff	3
3. Plädoyer für einen weiten Radikalisierungsbegriff	5
4. Drei Formen der Radikalisierung	7
5. Schlussbetrachtungen – Implikationen für Wissenschaft und Praxis	16
5.1 Wissenschaft	16
5.2 Praxis	18
Literatur	21

1. EINLEITUNG

Extremismus und politische Gewalt gehören zu den drängendsten Problemen unserer Zeit.¹ Auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums sowie im Kontext von religiösen Bewegungen, aber auch in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ (Lipset 1959) radikalieren sich politische Positionen und stellen die Werte und Institutionen demokratischer Gesellschaften infrage (vgl. Zick et al. 2016). Im Gegenzug reagieren auch liberale Regierungen mit Maßnahmen, die Bürger- und Freiheitsrechte einschränken und Radikalisierung mitunter eher befördern als verhindern. Um offene Gesellschaften und liberale Werte zu stärken, müssen die Prozesse individueller und kollektiver Radikalisierung ebenso wie staatliche Programme zur Prävention und Deradikalisierung wissenschaftlich untersucht werden. Dafür ist eine präzise Begrifflichkeit notwendig, die es erlaubt, gesellschaftliche Entwicklungen möglichst genau und umfassend zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten – die aber zugleich offen für die vielfältigen Formen und Ambivalenzen von Radikalisierungsprozessen bleibt. Radikalisierung war historisch nicht nur ein Ausdruck für das krisenhaft Gefährliche und ist keineswegs immer mit der Anwendung von Gewalt verknüpft. Im Gegenteil: Radikalisierung kann auch emanzipatorisch-transformativ verstanden werden. Im 18. und 19. Jahrhundert waren es die demokratischen Bewegungen, die als „Radikale“ bezeichnet wurden, weil sie für politische Gleichheit eintraten. In den 1960er und 1970er Jahren war es die linke Studentenbewegung, die als radikal galt, und obgleich ein kleiner Teil dieser Bewegung auch zur Gewalt griff, nutzte die überwiegende Mehrheit gewaltlose Mittel, um ihre Ziele durchzusetzen. Sie zeichnet sich beispielsweise mitverantwortlich für gesellschaftliche Innovationen wie Gleichberechtigung und Gendermainstreaming, oder auch das Mehrgenerationenwohnen, das seinen konkreten Ursprung in der Entwicklung von Kommunen in den 1960er Jahren hat.

In den letzten Jahren hat im sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs der Begriff der Radikalisierung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile werden Radikalität und Radikalisierung als Chiffre der globalen politischen Krise angesehen. Zunächst wurde im Anschluss an islamistisch motivierte Terroranschläge mit „Radikalisierung“ die zunehmende Bereitschaft junger Musliminnen und Muslime bezeichnet, sich dem Dschihadismus zuzuwenden (Neumann 2016; Schmid 2013: Kap. iv). Von dort fand der Begriff Eingang in die soziale Arbeit und Programme zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung (Möller 2018). Schließlich wurde er auf Entwicklungen im rechtsextremen Milieu angewendet und, wenig überraschend, auch auf Trends im linken Spektrum gemünzt (Schroeder 2017).

Zum anderen dient der Begriff der Radikalisierung aber auch einer allgemeineren Zeitdiagnose, die so unterschiedliche Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, körperliche Selbstoptimierung oder Veganismus als individuelle Reaktionen auf gesellschaftliche Ungewissheiten deutet (Lantermann 2016). Wird der Radikalisierungsbegriff im ersten Fall auf die mögliche Anwendung politischer Gewalt verengt, umfasst er im zweiten Fall so unterschiedliche Phänomene wie gruppenbezogene Feindlichkeit einerseits und Lifestyle-Entscheidungen andererseits; entscheidend ist hier die zuneh-

1 Wir danken Martin Kahl und Janusz Biene für ihre hilfreichen Anmerkungen zu einer ersten Version dieses Reports.

mende Fokussierung oder Intensivierung von Einstellungen und Handlungen des Einzelnen (Dzheko-va et al. 2016; Ceylan/Kiefer 2017).

Angesichts dieser begrifflichen Mehrdeutigkeit verwundert es nicht, dass der Radikalisierungs-begriff in die Kritik geraten ist. Er sei vor allem ein politischer Begriff, mit dem unliebsame Phänomene bezeichnet und kriminalisiert würden. So bezeichnet Lorenzo Vidino den Radikalisierungs-begriff als „inherently arbitrary, lacking a common definition and often simply used to negatively connote ideas one does not like“ (Vidino 2013: 11). Häufig, so argumentiert auch Gilles Kepel, zeige sich in der Verwendung dieses Begriffs die Ideenlosigkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Kepel 2016). Manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern deshalb den Verzicht auf den Begriff der Radikalisierung und die Rückkehr zu alternativen Konzepten wie etwa „gewaltsamen Extremismus“ (Haddara 2017: 2) und schlagen vor, vom „politischen Extremismus“ zu reden (Backes 2006). Dass Begriffe umstritten sind, ist nicht ungewöhnlich. Gerade in der Politik und der Politikwissenschaft haben wir es mit „grundsätzlich umstrittenen Begriffen“, „*essentially contested concepts*“, zu tun (Gallie 1956), weil sie Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und damit an Werte und Ideen gebunden sind, über die nicht leicht Einigkeit herzustellen ist. Das macht es zwar schwierig, sich auf eine einheitliche Definition zu verständigen, aber nicht unmöglich, die Bedeutung so weit zu präzisieren, dass wissenschaftliche Analysen möglich sind und auch ein politisches Verständnis hergestellt werden kann, auf dessen Grundlage verbindliche Entscheidungen getroffen und kritisch reflektiert werden können. Ein Verzicht auf den Begriff der Radikalisierung würde den politischen Streit über dessen Bedeutung dagegen nur auf andere Begriffe verschieben. Wichtiger sind die Rekonstruktion des Begriffs und seine Präzisierung.

Wir verstehen diesen Report deshalb als Beitrag zu einer Debatte über angemessene wissenschaftliche und politische Begrifflichkeiten, mit denen aktuelle Phänomene politischer und gesellschaftlicher Entwicklung beschrieben und erklärt werden können. Dabei ist uns bewusst, dass es nicht um eine endgültige Definition gehen kann, sondern immer nur eine mehr oder weniger nützliche Konzeptualisierung für bestimmte Frage- und Problemstellungen angestrebt werden kann. Insofern ist die „Arbeit am Begriff“ der Radikalisierung immer unabgeschlossen und selbst Teil der politischen und wissenschaftlichen Praxis.

Im Folgenden werden wir zunächst die gegenwärtige Debatte um den Radikalisierungs-begriff skizzieren und zeigen, dass sich an der Frage, wie Radikalisierung und Gewalt sich zueinander verhalten, entscheidet, welche Bedeutung favorisiert wird. Im dritten Teil plädieren wir für ein weites Verständnis von Radikalisierung, um einerseits die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphänomenen in den Blick nehmen zu können und andererseits differenzierte normativ-politische Bewertungen unterschiedlicher Phänomenbereiche zu erlauben. Im vierten Teil wollen wir darauf aufbauend drei Formen von Radikalisierung unterscheiden: (A) Radikalisierung in die Gewalt, (B) Radikalisierung in der Gewalt und (C) Radikalisierung ohne Gewalt. Welche Konsequenzen diese Unterscheidung für die Wissenschaft einerseits und die Politik andererseits hat, legen wir abschließend im fünften Teil kurz dar.

2. DER UMSTRITTENE RADIKALISIERUNGSBEGRIFF

Die synonyme Verwendung des Radikalisierungsbegriffs für die Hinwendung zur politischen Gewalt (Malthaner 2017: 371), für Wege in den (religiösen) Fundamentalismus (Dzhekova et al. 2016: 9) oder schlicht für Terrorismus hat spätestens mit den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) eingesetzt (Ceylan/Kiefer 2017: 31; PISOIU 2013b: 248–249; Neumann 2017b). Das Feld der Radikalisierungsforschung wurde zwar ab 2005 zunehmend von der Forschung zu Sozialen Bewegungen und politischer Gewalt beeinflusst, mit dem Fokus auf dschihadistische Radikalisierung hat es sich jedoch zunehmend zu einem eigenständigen Forschungsstrang entwickelt. Standen im Laufe der Zeit gerade durch den Einfluss der Sozialen Bewegungsforschung noch Gruppenprozesse und -strukturen im Vordergrund der Analyse, sind in den letzten Jahren die Bedingungen für *individuelle* Radikalisierung in das Zentrum des Forschungsfelds gerückt. Das ist wesentlich der dschihadistischen Militanz in westlichen Gesellschaften des letzten Jahrzehnts geschuldet, die vor allem individuelle Radikalisierungsverläufe akzentuierte (Malthaner 2017: 369, 378). Doch durch diese weitgehende Gleichsetzung des Radikalisierungsbegriffs mit Terrorismus wird ein gewaltgebundenes Verständnis von Radikalisierung gefestigt, das in empirisch-analytischer Hinsicht verhindert, dass wir die Mechanismen von Radikalisierung besser verstehen können, weil wir einen Teil des Phänomens von vornherein aus der Analyse ausschließen. Wir verzerren also systematisch unsere Untersuchungen. In normativ-praktischer Hinsicht geraten so auch potenziell emanzipatorische Prozesse in den politischen Sog einer Sicherheitsdebatte, die ihnen ihre Legitimität abspricht.

Das war keineswegs immer so. Im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren es die Anhängerinnen und Anhänger des politischen Liberalismus bzw. der Demokratie, die als Radikale bezeichnet wurden, und bis vor Kurzem galt Radikalismus als politischer Richtungsbezug einer bürgerlichen Linken (Wende 1984; Backes 2006). Dass heute Radikalität, das heißt, die Absicht, politische Probleme „an der Wurzel zu packen“, mit links- und rechtsextremen Positionen, religiösem Fanatismus und politischer Gewalt in Verbindung gebracht wird, sagt viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus: Liberale Gesellschaften sehen ihre normative Ordnung vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt und reagieren mitunter mit Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufgabe liberaler Grundwerte reichen. Angesichts politischer Radikalisierungstendenzen radikalisiert sich auch der gesellschaftliche Diskurs über Radikalisierung und der Begriff wird politisch vereinnahmt (Ackermann et al. 2015). Dieser Tendenz wollen wir entgegenwirken, indem wir zunächst den Radikalisierungsbegriff von Extremismus und Terrorismus wieder abgrenzen, um dann einen Definitionsvorschlag zu machen, der dem breiten Spektrum von Radikalisierungsphänomenen gerecht wird, ohne sie in eins zu setzen.

Die Gleichsetzung von Radikalisierung und Terrorismus findet sich freilich nicht nur im alltäglichen Sprachgebrauch in Politik und Medien, auch in der Radikalisierungsforschung selbst ist sie anzutreffen. So stellen Stufenmodelle der Radikalisierung, die Radikalisierungsprozesse als Ablaufsequenzen mit verschiedenen Stationen betrachten (zur Übersicht siehe Borum 2011c), einen direkten Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Terrorismus bzw. Dschihadismus her (Wiktorowicz 2005; Logvinov 2017; Moghaddam 2005; Silber/Bhatt 2007). Gewaltanwendung wird in diesen Modellen als logischer Endpunkt von Radikalisierung verstanden, es sei denn, der Radikalisierungs-

prozess bricht vorher bereits ab. Dieser Abbruch wird aber oftmals nicht mit derselben Stringenz ausbuchstabiert. Im Gegenteil: Konzeptionell vorherrschend ist in diesen Modellen eine Art Automatismus hin zur Gewaltanwendung. Nur wenige Forscherinnen und Forscher (Borum 2011a; Dalgaard-Nielsen 2010; Frindte et al. 2016; Clément 2014) räumen ein, dass es Radikalisierung auch ohne Gewalt geben kann. Die meisten, seien es Vertreter der Sozialen Bewegungsforschung oder der Terrorismusforschung (siehe della Porta/LaFree 2012; Moghaddam 2005; Doosje et al. 2016: 79), sehen Radikalisierung als einen Prozess, der zur Gewaltanwendung führt.

Durch die Verknüpfung von Radikalisierung und Terrorismus erhält der Begriff der „Radikalisierung“ eine besonders negative Konnotation (Pisoiu 2011). Dabei hat die synonyme Verwendung beider Begriffe nicht nur eine analytisch-empirische Verengung des Radikalisierungsbegriffs zur Folge, sondern dient gelegentlich auch zur Legitimation für unverhältnismäßige Gegenmaßnahmen wie flächendeckende Überwachung im öffentlichen Raum. Eine Abgrenzung der Begriffe ist deshalb sowohl analytisch als auch normativ-praktisch dringend geboten. Allerdings besteht weder in der politischen Praxis noch in der Forschung Einigkeit hinsichtlich der Definition von „Terrorismus“ (Schmid 2013: 5; Shafritz et al. 1991: 260). Wird jedoch die begriffstheoretische Definition von Daase und Spencer zugrundegelegt, die Terrorismus als ein Ereignis konzeptualisiert,

„in der ein nicht-staatlicher Akteur gezielt manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)“ (Daase/Spencer 2011: 29),

dann lassen sich Radikalisierung und Terrorismus gut voneinander trennen. Aus der Definition geht nämlich der kommunikative und organisatorische Charakter des Terrorismus hervor, der bei der Radikalisierung nicht zwangsläufig vorhanden sein muss. Terrorismus kann demnach ein mögliches Ergebnis von Radikalisierung sein, aber keineswegs mit Radikalisierung gleichgesetzt werden.

Ganz ähnliche Probleme entstehen durch die synonyme Verwendung von Extremismus und Radikalisierung. Das beginnt schon damit, dass Extremismus, anders als Radikalisierung, eine Zustandsbeschreibung enthält, aber keinen Prozess abbildet. Extremismus ließe sich, wenn überhaupt, nur mit Radikalität sinnvoll vergleichen. Darüber hinaus wird von Extremismus, zumindest im wissenschaftlichen Diskurs, im Kontext demokratischer Gesellschaften gesprochen. Extremismus wird als Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Grundwerte und Verhaltensregeln verstanden (Backes/Jesse 1996; Kailitz 2004; Wiktorowicz 2004), während Radikalisierung unabhängig von politischen Systemen als Form einer zunehmenden Infragestellung geltender Regeln gedacht werden kann.² Trotz dieser offenkundigen Unterschiede halten sich aber Versuche, diese beiden Begriffe

2 Im Extremismus wird häufig zwischen der Einstellungsebene (Befürwortung jeglicher Form von religiöser und rassistischer Vorherrschaft in Verbindung mit der Ablehnung demokratischer Prinzipien) und der Handlungsebene in Form von Einschränkung/Gefährdung der Rechte und Freiheit anderer Menschen unterschieden, auf der ebenso der gewaltorientierte Extremismus zu verorten ist (Böckler/Zick 2015: 101–102). In diesem Sinne wird beispielsweise zwischen kognitivem Extremismus (Einstellungsebene) und gewaltbereitem Extremismus (Handlungsebene) differenziert (Neumann 2017a: 44–45; Neumann 2013b: 3–4; Glaser et al. 2015: 35).

zusammenzudenken (vgl. dazu auch Backes 2006: 16). Böckler und Zick fassen Extremismus beispielweise als „Subkategorie des Radikalismus“ (Böckler/Zick 2015: 101). Neumann argumentiert dagegen, Radikalismus sei noch nicht voll entwickelter Extremismus (Neumann 2013b: 4, 2016, 2017b: 17). Beide Argumentationslinien sind problematisch, denn sie nehmen emanzipatorische Formen von Radikalisierung nicht in den Blick. Dieses Problem hat auch das Bundesamt für Verfassungsschutz erkannt und unterscheidet deshalb explizit zwischen Extremismus und Radikalismus: Während der Extremismus Aktivitäten darstellt, „die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen“, haben radikale politische Auffassungen in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz, solange die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkannt werden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017).

Zusammenfassend lassen sich mehrere Desiderate konstatieren: Zum einen wird die gewaltfreie Radikalisierung nicht als eigenständige Form der Radikalisierung verstanden, sondern allenfalls als Phase eines noch nicht voll entwickelten Prozesses hin zur politischen Gewalttätigkeit. Dies führt in analytischer Perspektive dazu, dass nur ein eingeschränkter Blick auf Radikalisierung geworfen wird und in normativ-praktischer Perspektive das emanzipatorische Potenzial von Radikalisierung nicht erkannt wird. Darüber hinaus bleibt ein zweiter Phänomenbereich der Radikalisierung komplett unbeachtet: die Radikalisierung in der Gewalt. Dadurch, dass die Gewaltanwendung als die Endstufe eines Radikalisierungsprozesses betrachtet wird, bleibt die Untersuchung der weiteren Prozessentwicklung mit dem Eintritt der Gewaltanwendung ausgespart. Doch Radikalisierung lässt sich auch nach der ersten Entscheidung zur Gewaltanwendung beobachten, etwa mit Blick auf die Erweiterung der Ziele politischer Gewalt oder ihrer Mittel. Der Übergang von Gewalt gegen Sachen zu Gewalt gegen Menschen oder der Strategiewechsel von Anschlägen auf Einzelpersonen zu Anschlägen auf Menschenmengen (*mass casualty terrorism*) kann zweifellos als Radikalisierung beschrieben werden (Parachini 2001; Daase 2005). Um dem Phänomenbereich der Radikalisierung in seiner ganzen Breite gerecht zu werden, ist es deshalb unerlässlich, über die Pfade der Radikalisierung in die Gewalt hinaus zu gehen und, empirisch und theoretisch, den Blick sowohl auf Radikalisierung ohne Gewalt als auch auf Radikalisierung in der Gewalt zu weiten.

3. PLÄDOYER FÜR EINEN WEITEN RADIKALISIERUNGSBEGRIFF

Im Folgenden befürworten wir deshalb ein breites Verständnis von Radikalisierung und verstehen *Radikalisierung* als *die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen*. Damit setzen wir uns in mehrfacher Weise von gängigen Begriffsverwendungen ab.

Normativer vs. analytischer Begriff

Mit der vorgeschlagenen Definition favorisieren wir zunächst einen analytischen Begriff der Radikalisierung und im Zusammenhang damit auch von Radikalismus. Historisch sind Radikalismus und Radikalisierung vor allem normativ bestimmt worden. Radikal ist demnach das oder derjenige, der nicht „normal“ oder „moderat“ ist (Sedgwick 2010). In der Auseinandersetzung um die Extremismus-

forschung in den 1970er und 1980er Jahren war versucht worden, den Begriff des „Radikalismus“ normativ gegen den des „Extremismus“ abzusetzen. Ossip K. Flechtheim hob „Radikalismus“ positiv vom „Extremismus“ ab, der „illusionär und realitätsfern, subjektivistisch und dogmatisch“ sei (Flechtheim 1978: 59). Hans-Dieter Klingemann und Franz Urban Pappi argumentierten stärker analytisch und definierten Extremismus als Negation demokratischer Werte und Radikalismus als Ablehnung demokratischer Methoden (Klingemann/Pappi 1972). Allerdings setzte sich diese Differenzierung nicht durch und wurde stattdessen zum Anlass genommen, die Aufgabe des Radikalismusbegriffs in der Forschung zu fordern und sich ganz auf den normativ eindeutigeren Extremismusbegriff zu konzentrieren (Backes 1989: 103). Radikalismus und Radikalisierung sind aber gerade nicht normativ eindeutig, sondern abhängig von der jeweils geltenden normativen Ordnung. Um diese Differenzierungen zur Geltung zu bringen, ist ein analytischer Begriff der Radikalisierung notwendig.

Enger vs. weiter Radikalisierungsbegriff

Unsere Arbeitsdefinition favorisiert darüber hinaus einen weiten Begriff der Radikalisierung. Enge Definitionen nutzen das Kriterium der Gewaltanwendung, um Radikalisierung zu bestimmen (della Porta 2013; Alimi et al. 2015; Neumann 2016). Ein auf gewalttätiges Verhalten verengter Radikalisierungsbegriff hat einiges für sich: Er markiert eine klare Grenze zwischen „radikal“ und „nicht-radikal“ und lässt sich verhältnismäßig leicht operationalisieren, da Gewalt etwas Beobachtbares ist. Darüber hinaus ist die Verbindung zwischen Radikalismus und Gewalt intuitiv verständlich und entspricht weitgehend dem aktuellen politischen Sprachgebrauch.

Der enge Radikalisierungsbegriff übersieht allerdings die langfristigen Prozesse, die im Vorfeld einer Gewaltanwendung ablaufen. Durch die Fokussierung auf die Gewaltanwendung wird nur ein Moment des gesamten Radikalisierungsprozesses betrachtet und Radikalisierung in der Retrospektive zu einem quasi teleologischen Prozess. Damit verliert der Radikalisierungsbegriff genau das, was ihn gegenüber dem Extremismusbegriff auszeichnet, nämlich die Prozessorientierung. Genau genommen wird Radikalisierung wieder auf einen Zustandsbegriff reduziert: Radikalisiert ist, wer politische Gewalt anwendet. Ein weiter Radikalisierungsbegriff vermeidet diese Probleme und wird dem Prozesscharakter, d. h. der Dynamik und gleichzeitigen Offenheit von Radikalisierung, gerechter. Ob Radikalisierung zu Gewaltanwendung führt, ist eine *empirische* Frage. Sie muss im Einzelfall erklärt und als möglicher Kausalpfad mithilfe vergleichender Forschung theoretisiert werden.

Handlungsorientierter vs. diskursiver Radikalisierungsbegriff

Unsere Arbeitsdefinition lässt die Verbindung von diskursiven und performativen Aspekten von Radikalisierung zu, aber auch ihre analytische Trennung. Das Verhältnis von Handlung und Diskurs macht sie somit zur empirischen Frage. Jüngste theoretische Entwicklungen in den Sozialwissenschaften haben zu einer zunehmenden Spaltung in handlungstheoretische (an beobachtbarem Verhalten orientierte) und diskurs-theoretische (vor allem an Sprechakten orientierte) Ansätze geführt. Dabei wird von den ersten übersehen, dass sprachlich vermittelte Ideen, Werte und Überzeugungen Aufschluss über Motive und Entscheidungen in Radikalisierungsprozessen bieten, während die zweiten vergessen, dass jenseits des Diskurses auch materielle und strukturelle Faktoren zur Erklärung von Radika-

lisierungsverläufen herangezogen werden müssen. Indem wir sowohl auf die *Infragestellung der Legitimation* einer normativen Ordnung als auch auf die *Bereitschaft zur Bekämpfung ihrer institutionellen Struktur* schauen, verbinden wir diskursive und performative Aspekte der Radikalisierung (vgl. McCauley/Moskalenko 2017). Diese Verbindung eröffnet aber auch die analytische Trennung, denn es besteht die Möglichkeit, dass Akteure radikal sind, ohne radikal zu handeln, oder, umgekehrt, radikal handeln ohne radikal zu sein. Das Erste ist dann der Fall, wenn Akteure Ideen haben, die z. B. auf den Umsturz eines Regimes zielen, aber aufgrund mangelnder Mittel oder effektiver Unterdrückung daran gehindert sind, diese in die Tat umzusetzen. Dissidenten im ehemaligen Ostblock waren in diesem Sinne „radikal“. Das Zweite ist dann der Fall, wenn Akteure für Ziele, die an sich nicht umstürzlerisch oder auf die Erhaltung einer normativen Ordnung gerichtet sind, drastische und unverhältnismäßige Mittel einsetzen, etwa wenn zum Zwecke des Tierschutzes landwirtschaftliche Betriebe in Brand gesteckt werden.

Politischer vs. gesellschaftlicher Radikalisierungsbegriff

Meist wird Radikalisierung als die zunehmende Infragestellung und Bekämpfung einer *politischen* Ordnung verstanden. Damit hätten auch sich religiös radikalierende Menschen und Gruppen die Überwindung der politischen Ordnung im Sinne. Das ist aber nicht zwingend der Fall. Radikalisierung kann sich auch auf gesellschaftliche Zusammenhänge richten, die die politische Ordnung nicht oder nur am Rande betreffen. Wir sprechen deswegen allgemeiner von „*normativen Ordnungen*“, gegen die sich Radikalisierung wendet, wobei diese Ordnung politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich, religiös oder anders ausgerichtet sein kann. Entscheidend ist, dass sie durch Normen und Institutionen Erwartungen erzeugt, die die Menschen nicht länger bereit sind zu erfüllen, zunehmend ablehnen und zu deren Bekämpfung sie Bereitschaft zeigen.

Zustands- vs. Prozessbegriff

Die Forschung zu „Radikalismus“ fokussiert auf einen Zustandsbegriff. Zentral ist dabei die Identifizierung und Beurteilung einer politischen Haltung (Flechtheim 1978; Klingemann/Pappi 1972). Der Prozessbegriff der Radikalisierung trat später dazu und fokussiert auf den Wandel politischer Positionen. Damit gelangen Phänomene in den Blick, die für die Erfassung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wichtig sind, denn am Prozess der Radikalisierung sind in der Regel mehrere Seiten beteiligt. Darüber hinaus wird eine Fixierung politischer Positionierungen vermieden. Während der analytische Begriff des Radikalismus statisch ist, ist der der Radikalisierung flexibel und kann durch die Hervorhebung von Zeitlichkeit oder Geschwindigkeit auch verschiedene Formen der Entradikalisierung analytisch klarer fassen, wodurch der Einfluss von Deradikalisierungsmaßnahmen (also Maßnahmen der sogenannten tertiären Prävention) besser bestimmt werden kann.

4. DREI FORMEN DER RADIKALISIERUNG

Der hier vertretene Radikalisierungsbegriff legt nahe, dass es sinnvoll ist, drei Grundformen von Radikalisierung zu unterscheiden: (A) Radikalisierung in die Gewalt, (B) Radikalisierung in der Gewalt und

(C) Radikalisierung ohne Gewalt. Diese Formen stehen im Fokus der nachfolgenden Betrachtungen. Nach einer Beschreibung der jeweiligen Phänomenbereiche werden wir jeweils kurze empirische Illustrationen nutzen, um Beispiele für die möglichen Pfade einer breiteren empirischen Forschungsagenda aufzuzeigen. Radikalisierung in die Gewalt verbindet diskursive wie handlungsorientierte Elemente der Radikalisierung. Während bei Radikalisierung ohne Gewalt das diskursive Element unserer Definition im Vordergrund steht, ist es bei Radikalisierung in der Gewalt eher die Handlungseskalation als solche.

(A) Radikalisierung in die Gewalt

Der erste Phänomenbereich beschreibt die Radikalisierung *in die Gewalt* und umgreift damit das „klassische“ Verständnis von Radikalisierung. Radikalisierung findet statt, wenn ein Individuum oder ein Kollektiv zur Durchsetzung seiner politischen Ziele und Ideen seine Mittel ausweitet und nicht mehr nur gewaltfrei agiert und argumentiert, sondern auch Gewalt anwendet oder zumindest die Bereitschaft zur Anwendung verkündet und so von legalen Mitteln abweicht. Gewalt wird hier nicht aus Gründen der Notwehr eingesetzt, sondern durch den handelnden Akteur oder die handelnden Akteure als politisches Instrument erachtet, um einer wahrgenommenen Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Direkte physische Gewalt, die Drohung von Gewalt zur Einschüchterung „oder auch ein Sachschaden von entsprechendem Ausmaß mit dem Ziel, einen direkten monetären Druck auszuüben“ sind Beispiele „demokratiepolitisch nicht legitimer Aktionsformen“ (Balluch 2011: 260). Mit dem Fokus auf Gewalt deckt dieses Verständnis von Radikalisierung einen – gerade sicherheitspolitisch – wichtigen Teilbereich des Radikalisierungsphänomens ab.

In der Literatur finden sich zahlreiche Definitionen, die eine direkte Verbindung zwischen Radikalisierung und Gewaltanwendung herstellen und somit den Radikalisierungsprozess als eine Entwicklung von der Gewaltlosigkeit in die Gewalt darstellen. Bei della Porta und LaFree bildet die politische Gewalt den Endpunkt der Radikalisierung als einen „process leading towards the increased use of political violence“ (della Porta/LaFree 2012: 5). Aus der Perspektive der Deutungsrahmen-Theorie (*Framing Theory*) definiert Pisoiu Radikalisierung als einen „Prozess gradueller Sozialisierung zu bestimmten Weltanschauungen [...], die eine Realität von zurechenbaren Ungerechtigkeiten konstruiert, die nach gewaltsamen Taten verlangen“ (Pisoiu 2013a: 47). Aus einer sozialpsychologischen Perspektive verstehen beispielsweise Crossett und Spitaletta Radikalisierung als einen Prozess, in dem „an individual, group, or mass of people undergo a transformation from participating in the political process via legal means to the use or support of violence for political purposes (radicalism)“ (Crossett/Spitaletta 2010: 10). Ähnlich sieht Khosrokhavar Radikalisierung im islamistischen Kontext als „die Rückkehr des Religiösen in einer gewalttätigen Form, in der das letzte Ziel der Akteure der Tod ist“ (Khosrokhavar 2016: 40). Auch im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid, der zwar zwei Jahre später in einer weiteren Publikation die negative Konnotation des Radikalisierungsbegriffs kritisiert (Schmid 2013: 6), wird Radikalisierung als ideologische Sozialisierung von jungen Menschen verstanden, die zur Anwendung von Gewalt führt:

„Individual but usually group process of ideological socialisation of young people (sometimes recent converts) towards the use of violent tactics of conflict waging, sometimes

including self-destruction in the process of harming political opponents (as in suicide bombings)" (Schmid 2011: 678).

McCauleys und Moskalenkos Definition konzentriert sich zwar auf die Gruppendynamik, enthält aber ebenfalls die Verbindung zur Gewaltanwendung: „Descriptively, radicalization means change in beliefs, feelings, and behaviors in directions that increasingly justify intergroup violence and demand sacrifice in defense of the ingroup“ (McCauley/Moskalenko 2008: 416).

Um den Prozess der Radikalisierung zu verdeutlichen, skizzieren einige Radikalisierungsforscherinnen und -forscher Phasenmodelle, die in ihren Endstufen ebenso an die Gewaltanwendung geknüpft sind. Zu nennen wären hier das Treppenhaus-Modell von Moghaddam (2005), das Vierstufenmodell des *New York Police Departments* (NYPD) (Silber/Bhatt 2007), die vier Radikalisierungsfaktoren von Sageman (2008), die vierfach-dynamische Mechanismenanalyse von della Porta (2013) sowie das Zwölf-Mechanismen-Modell von McCauley und Moskalenko (2008). Diese Phasenmodelle sind z. B. im Falle der Sozialen Bewegungsforschung induktiv gewonnen. In ihrer theoretischen Formulierung bieten sie aber ein deduktives Modell, das im Kern Radikalisierung als einen deterministischen Prozess versteht, der in der Gewaltanwendung endet.

Der Aufruf zur Gewaltanwendung oder die Legitimierung der Gewalt kann seitens Einzelpersonen oder bei kollektiver Radikalisierung durch Gruppenanführerinnen bzw. -anführer erfolgen. Bei einem Aufruf zur Gewalt kann es sich um gewaltlegitimierende Aussagen, um die Rekrutierung, Indoktrinierung und Mobilisierung von Personen für die Gewaltanwendung und weitere Formen der Gewaltbefürwortung handeln. Eine Gewaltanwendung kann als direkte Durchführung eines Gewaltakts, als finanzielle, logistische oder sonstige organisatorische Unterstützung von Gewalt erfolgen. Der Gewaltakt kann im Ausmaß variieren, da es sich bei ihm beispielsweise um eine körperliche Verletzung, eine gewaltvolle Demonstration, einen terroristischen Anschlag oder gar einen bewaffneten Kampf handeln kann.

Der aktive Übergang von gewaltloser zu gewaltbereiter Radikalisierung kann unterschiedliche Ursachen haben. Er kann ebenso in der Vertiefung politischer oder religiöser Überzeugung begründet sein wie in der erfolglosen Ausschöpfung gewaltfreier Mittel des politischen Widerstands. Auch die Erlangung technischer Fähigkeiten (zum Beispiel durch bestimmte Waffen) oder die Erfahrung staatlicher Repression können radikalisierende Wirkung haben. Ein Beispiel für Letzteres sind jugendliche Aktivistinnen und Aktivisten in Ägypten, die ursprünglich gewaltfreie Strategien verfolgten, aber aufgrund von Folter und Vergewaltigung während der Haft sich zu gewaltbereiten Kämpfern radikalisiert haben (Heinrich-Böll-Stiftung 2017).

Noch ist die Datenlage aber zu schwach, als dass man klare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge belegen könnte. Die meisten Untersuchungen basieren auf Einzelfallanalysen, wie die der Radikalisierung von Yusuf T., der im Laufe seines Radikalisierungsprozesses zunächst Gewalt ablehnte und in gewaltfreien Aktivitäten wie *Street-da'wa* (Aufruf zum Islam) in Form von Koranverteilkaktionen der

Liesl-Kampagne involviert war.³ Doch seine Einstellung zur Gewalt änderte sich im Laufe der Zeit, bis er am 20. April 2016 einer der Attentäter bei dem Anschlag auf einen Tempel der Sikh-Gemeinde in Essen wurde (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 1). Auch die Radikalisierung des 17-Jährigen, der am 18. Juli 2016 Passagiere eines Regionalzugs in Würzburg mit einem Messer angriff und die des 27-Jährigen, der am 24. Juli 2016 einen Sprengstoffanschlag in Ansbach verübte, verlief in ähnlichen Bahnen (Daase et al. 2016: 9). Inwiefern der individuelle Übergang von aggressiver Rhetorik zu konkreten Planungen oder tatsächlichen Gewalttaten auch im rechts- oder linksradikalen Milieu abläuft, muss die vergleichende Forschung erst noch herausfinden.

Auch die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Internet den Übergang in die Gewalt begünstigt, lässt sich noch nicht klar beantworten. Klar ist, dass Aussagen in Form von Postings, Kommentaren oder auch Bildern, Cartoons, Emoticons oder Emojis, in denen Gewaltanwendung gerechtfertigt oder zu dieser aufgerufen wird, nicht nur selber eine radikale Praxis sind, sondern auch andere Akteure dazu bringen können, tatsächlich zu Gewalt zu greifen. Dabei kann die Legitimierung von oder der Aufruf zu Gewalt in sozialen Medien sowohl von Administratorinnen und/oder Administratoren einer Gruppe/eines Kanals als auch von Userinnen und Usern von Profilen erfolgen. Hier muss man zwischen gewaltlegitimierenden Aussagen, Indoktrinierung, Mobilisierung und Rekrutierung für den bewaffneten Kampf unterscheiden. Im salafistischen Kontext findet der Aufruf zur Gewalt hauptsächlich über die Instrumentalisierung des Dschihad-Konzeptes statt (Biene et al. 2016a: 20–21). Aber schon das „Liken“ von Profilen bzw. Inhalten von Profilen, die als gewalttätig bekannt sind, deutet auf einen Radikalisierungsprozess hin. Im Grunde geht diese Praxis über den Aufruf zu Gewalt hinaus und kann als eine Art der Gewaltanwendung (beispielsweise in Form von Bildern/Cartoons oder auch Emoticons) oder als Bereitschaft zur Gewaltanwendung bezeichnet werden. Die Grenzen zwischen Gewaltrechtfertigung, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung sind allerdings häufig fließend. Die Glorifizierung des Märtyrertodes ist zweifellos eine Art der Kriegsverherrlichung und hat legitimierende Funktion; offenes Werben für den Dschihad im Sinne des bewaffneten Kampfes und das Einsetzen von Emojis, Emoticons oder Stickern, um dschihadistische Bilder zu verbreiten, sollen nicht nur Sympathie mit terroristischen Gruppen wie dem „Islamischen Staat“ oder al-Qaida ausdrücken, sondern sind häufig auch Hinweise für das Wachsen der eigenen Gewaltbereitschaft.

Ein deutlicherer Schritt bei der Radikalisierung in die Gewalt lässt sich durch die Mitgliedschaft in Gruppen oder Kanälen feststellen, in denen eindeutig Gewalt gerechtfertigt oder verlangt und zur aktiven Teilnahme am Dschihad aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang wird häufig ein offenes Bekenntnis zu einem Leben nach der Scharia und zur Pflicht einer jeden Muslimin oder eines jeden Muslims zum gewaltsamen Dschihad gegen die „Ungläubigen“ (*kuffār*) erwartet. Noch klarer liegt eine Radikalisierung in die Gewalt mutmaßlich dann vor, wenn aktiv Wissen im Internet erworben wird, mit dem Bomben oder Sprengstoffgürtel gebaut werden können oder andere militante Maßnahmen möglich werden, die stark disruptiven Charakter haben. Obschon eine direkte physische Gewaltanwendung in der virtuellen Welt nicht möglich ist, können Postings, Chatverläufe oder Videos Aufschluss über die sich wandelnde Gewaltbereitschaft von Individuen geben.

3 [Video:] Mein Sohn der Salafist: https://www.youtube.com/watch?v=DW1IXu_j_X8 (20.12.2017).

Neben linken, rechten oder religiös-politischen Gruppierungen, die für eine komplett alternative Gesellschaftsordnung eintreten (vgl. Monaghan 2000), lässt sich auch bei Gruppen des sogenannten *single issue extremism* wie militanten Tierrechts- und Naturschutzgruppen oder Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern eine Radikalisierung in die Gewalt beobachten. Im Fall von Tier- und Naturrechtsgruppen haben wir es dabei zumeist mit Gewalt gegen Sachen, seltener hingegen mit Gewalt gegen Personen zu tun. Typische Aktionen umfassen Sabotageakte (wie *tree spiking*, auch *ecotage* genannt), Brandanschläge, häusliche Belästigung und Stalking sowie Tierbefreiungen. Gewalt gegen Menschen ist eher selten, aber es gibt Gruppierungen, wie die *Animal Rights Militia*, die mit Briefbomben, untern anderem an Margaret Thatcher gerichtet, auf sich aufmerksam machten. Nichtsdestoweniger ist dieses Aktionsrepertoire im Gewaltausmaß deutlich von klassischen terroristischen Akten zu unterscheiden. Auch diesem Umstand mag es geschuldet sein, dass sich die Forschung lange kaum mit diesen Gruppierungen auseinandergesetzt hat (Hirsch-Hoefler/Mudde 2014; Monaghan 2000). Allerdings argumentierte schon Monaghan (2000), dass diese Ignoranz gegenüber *single-issue* Gruppen verfehlt sei, da die Vergangenheit gezeigt habe, dass diese Gruppen vor Gewalt gegen Menschen nicht zurückscheuten und generell die Straftaten in diesem Bereich zugenommen hätten. Basierend auf einer Bedrohungsanalyse argumentierte Ackermann (2003) ähnlich, dass das Gewaltpotenzial dieser Gruppen höher sei als im europäischen Kontext vielfach angenommen werde. Wie immer diese Analysen zu bewerten sind und ob man die jeweiligen Gruppierungen nun als terroristisch einstuft oder nicht (Loedenthal 2014; Liddick 2006), sie stellen Radikalisierungsverläufe in die Gewalt dar.

(B) Radikalisierung in der Gewalt

Im Gegensatz zum Übergang in die Gewalt ist die Radikalisierung *in der Gewalt* deutlich weniger erforscht. Bislang bietet die Radikalisierungsforschung hierzu weder theoretisch noch empirisch gesättigte Erkenntnisse. Erste Ansätze stellen Arbeiten wie die von Schmid dar, die anhand unterschiedlicher Gewaltmittel Entwicklungen beschreiben (Schmid 2013: 24; Morrow 2017). Die Radikalisierung in der Gewalt umfasst Individuen und Gruppen, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Ideen bereits Gewalt anwenden, sich jedoch weiterhin radikalieren. Dies kann sich im signifikanten Anstieg der Gewaltmittel, in der Häufigkeit der Gewaltanwendung oder der Ausweitung der Ziele abbilden. Absicht des Individuums oder Kollektivs kann es dabei sein, durch einen Strategiewechsel den Konflikt zu eskalieren, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich auf diese Weise Gehör, Unterstützung und Legitimität zu verschaffen. Häufig ist die Radikalisierung in der Gewalt auch eine Reaktion auf strategische Rückschläge und der Versuch, die militärische Initiative zurückzugewinnen.

Der Strategiewechsel als Reaktion auf externe Dynamiken lässt sich bei unterschiedlichen terroristischen Gruppen beobachten: Im Kontext linksextremistischer Radikalisierung hat sich beispielsweise die „Eskalationsschraube von Isolierung und Radikalisierung“, von der Peter Waldmann spricht (Waldmann 1998: 163), bei der Roten Armee Fraktion (RAF) und den Revolutionären Zellen (RZ) sehr unterschiedlich ausgewirkt: Bei der RAF hat sie zu einer Strategie der internationalen Kooperation geführt, bei der die RAF zunehmend die eigene Handlungsfähigkeit einbüßte und sich organisatorisch verwundbar machte, während die RZ nach den Ereignissen von Entebbe (bei denen zwei Gründer

der RZ getötet wurden) auf internationale Anschläge verzichtete und sich auf Sprengstoffanschläge verlegte.

Eine wichtige Frage, die im Hinblick auf die Erweiterung der Gewaltmittel und des Gewaltausmaßes gestellt wird, ist die nach der Bereitschaft terroristischer Gruppen, Massenvernichtungswaffen einzusetzen (Daase 2005; Quillen 2016; Volders/Sauer 2016; Sauer 2007). Auch wenn der Erwerb und Einsatz von Nuklear-, Chemie- und Biowaffen aufgrund hoher technischer Hürden und einer engmaschigen internationalen Überwachung relativ unwahrscheinlich sind (Neuneck 2002), handelt es sich bei Massenvernichtungswaffen qualitativ um besonders zerstörerische und deshalb auch politisch um besonders „wirksame“ Waffen. Es verwundert deshalb nicht, dass von vielen Terrorgruppen bekannt ist, dass sie sich um den Erwerb von Massenvernichtungswaffen bemüht haben. Umgekehrt dient der Vorwurf, nichtstaatliche Gruppen würden nach Massenvernichtungswaffen streben oder diese sogar einsetzen, staatlichen Akteuren zur politischen Diskreditierung des Gegners. Die irakische Armee etwa hat dem „Islamischen Staat“ vorgeworfen, Chemiewaffen eingesetzt zu haben (Naß 2016). Sollte sich dieser Vorwurf international bestätigen lassen, könnte das als eine Radikalisierung in der Gewalt bezeichnet werden, weil das Ausmaß der Gewaltanwendung zur Bekämpfung einer normativen Ordnung signifikant erhöht wurde. Aber auch Truppen des Regimes von Bashar al-Assad beziehungsweise ihm nahestehende Milizen werden des Einsatzes chemischer Kampfstoffe bezichtigt und haben somit ihre Gewaltmittel deutlich ausgeweitet (Winter 2017).

Von der Ausweitung der Gewaltmittel ist die Ausdehnung der Gewaltziele zu unterscheiden. Wenn von der Bekämpfung militärischer Ziele zu Angriffen auf die Zivilbevölkerung übergegangen wird, kann ebenso von einer Radikalisierung gesprochen werden, wie wenn das Aktionsfeld etwa von einer nationalen auf die globale Arena ausgeweitet wird. Letzteres ist von al-Qaida ebenso wie vom „Islamischen Staat“ gemacht worden (Stepanova 2014). Für die Ausweitung des gewaltsamen Kampfes gegen Repräsentanten des bekämpften Staates auf die Zivilbevölkerung gibt es zahlreiche Beispiele, sei es die zunehmende Bereitschaft der RAF, nichtbeteiligte Menschen in Mitleidenschaft zu ziehen, die Ausdehnung gewaltsamer Aktivitäten der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) auf die Touristenziele am Mittelmeer oder die Ausweitung gezielter Tötungen von Zivilistinnen und Zivilisten durch die Hisbollah oder al-Qaida (Ritzmann 2011).

Neben der „Realwelt“ ist es auch in der virtuellen Welt möglich, eine Intensivierung der eingesetzten Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele und Ideen von radikalisierten Personen festzustellen. Zum einen, da Userinnen und User sozialer Netzwerke und von Instant-Messaging-Diensten online viel über ihr Leben in der Realwelt preisgeben. So posten sie Bilder oder Videos, die möglicherweise Gewalthandlungen zeigen. Auch hier lässt sich somit in Bezugnahme auf die Steigerung eingesetzter Waffen – sei es hinsichtlich der angewendeten Waffen, der Häufigkeit des Einsatzes oder der zunehmenden Letalität – eine Radikalisierung in der Gewalt beobachten. Eine Intensivierung der Diskussion um die Verfügbarkeit von Materialien und Expertisen kann ebenso auf solch eine Radikalisierung hindeuten. Ob die Waffen von ihnen selbst eingesetzt wurden, oder ob sie deren Einsatz „lediglich“ befürworten und gutheißen, ist eine der Zuordnungsherausforderungen im Szenario der Radikalisierung in der Gewalt. Zum anderen lässt sich anhand von Online-Profilen oftmals der Prozess einer (intensiveren) Radikalisierung leichter abzeichnen als in der Realwelt.

(C) *Radikalisierung ohne Gewalt*

Ähnlich wenig Aufmerksamkeit wie die Radikalisierung in der Gewalt erhält in der empirischen Radikalisierungsforschung die Radikalisierung *ohne Gewalt*. Hierunter fallen Individuen und Kollektive, die ihre Ziele gewaltfrei und im Rahmen des gültigen Rechtssystems, aber mit zunehmend grundsätzlicher Ablehnung der bestehenden Ordnung zu erreichen versuchen (Sedgwick 2010).

Ein breites Verständnis von Radikalisierung, das Radikalisierung ohne Gewalt miteinschließt, ist in der Radikalisierungsforschung kaum vorzufinden und gewaltbeinhaltende Definitionen dominieren dort das Feld. Somit finden gewaltlose Radikalisierungsprozesse, die durchaus in unserer Gesellschaft zu beobachten sind (Sarma 2017: 279), in der Wissenschaft, mit Ausnahme einiger Stränge der Sozialen Bewegungsforschung, der Einstellungsforschung, der Forschung zu Extremismus und in der politischen Debatte weniger Beachtung als Radikalisierung in die und in der Gewalt – gerade weil oftmals sicherheitspolitische und sicherheitsbehördliche Maßnahmen an die unmittelbare Gefährdungsfrage geknüpft sind.

Allenfalls wird der Radikalisierung ohne Gewalt dort konzediert, wo zwischen der Einstellungs- und Handlungsebene unterschieden wird. Beispielhaft hierfür ist die begriffliche Unterscheidung zwischen „cognitive radicalization“ und „violent radicalization“ (Vidino 2013: 11–12) beziehungsweise „behavioural radicalization“ (Neumann 2013a: 873; 2017a: 46–47). Auch Fishman (2010: 10) unterschied bereits zwischen radikalem Gedankengut und radikaler Handlung: „Subscribing to a radical belief does not necessitate engaging in radical actions“ (vgl. Bartlett et al. 2010: 10). Borum verweist ebenso auf die notwendige Unterscheidung zwischen Einstellungs- und Handlungsebene:

„Radicalization – the process of developing extremist ideologies and beliefs – needs to be distinguished from action pathways – the process of engaging in terrorism or violent extremist actions“ (Borum 2011b: 30).

Auf dieser Ebene findet zumindest insofern eine Unterscheidung zwischen gewaltloser und gewaltvoller Radikalisierung statt, als die kognitive Radikalisierung – auch wenn sie geistige Gewaltbereitschaft signalisiert – als (noch) gewaltfrei verstanden wird, während die verhaltensbezogene Radikalisierung als gewaltsame Form beschrieben wird. Ein bestehendes Manko dieser Unterteilung ist jedoch, dass die Handlungsebene (*violent/behavioural radicalization*) weiterhin als gewaltvoll verstanden wird und insofern die gewaltlose nur als Vorläufer der gewaltvollen Radikalisierung Geltung erhält. Dieses Verständnis bietet somit für Radikalisierungsprozesse, die nicht nur kognitiv stattfinden, sondern sich auch in den gewaltfreien Handlungen des Akteurs ausdrücken, weiterhin keinen Raum. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Peter Neumann (2013b: 1) diese konzeptionelle Unterscheidung grundsätzlich kritisiert, da sie die Hauptursache für die Uneinigkeit über die Radikalisierungsdefinition sei.

Einige Forscherinnen und Forscher geben gewaltfreier Radikalisierung zumindest durch die begriffliche Differenzierung zwischen „*violent radicalization*“ und „*non-violent radicalization*“ (Bartlett/

Miller 2012) Raum. Dalgaard-Nielsen nimmt schon sehr früh eine Unterscheidung zwischen „Radikalisierung“ und „gewaltsamer Radikalisierung“ vor – und vertritt somit ein breiteres Verständnis von Radikalisierung als die bisher angeführten Autorinnen und Autoren:

„[R]adicalization is understood as a growing readiness to pursue and support far-reaching changes in society that conflict with, or pose a direct threat to, the existing order [...] violent radicalization [is] a process in which radical ideas are accompanied by the development of a willingness to directly support or engage in violent acts“ (Dalgaard-Nielsen 2010: 798).

Definitionen, die Radikalisierung auch als gewaltfreien Prozess beschreiben, sind kaum vorzufinden – mit Ausnahme von Definitionen und Modellen aus der Sozialpsychologie, die allerdings auf der kognitiven Ebene und nicht auf der Handlungsebene ansetzen. Dies ist einerseits dem Aspekt geschuldet, dass aus politischer Perspektive eine gewaltlose Entwicklung keine sicherheitspolitische Relevanz hat (Biene et al. 2016a). Andererseits sehen Forscherinnen und Forscher bei der Untersuchung im gewaltfreien Milieu die Gefahr, Stigmatisierungen Vorschub zu leisten (Hummel et al. 2016) – sei es durch die Berücksichtigung von Kontrollgruppen, durch Grauzonen bei der Untersuchung des Übergangs von Aktivismus zu Radikalität, aber auch durch die Sensibilität der inhärent wichtigen Rolle, die Radikalität in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung haben kann. Dies hat jedoch zur Folge, dass ein erheblicher Bereich der Radikalisierung unbeachtet bleibt. Im besten Falle geben einige Definitionen theoretischen Raum für eine gewaltlose Radikalisierung, indem sie eine Unterscheidung zwischen Einstellungs- und Handlungsebene (*cognitive/behavioural radicalization*) oder in den Begrifflichkeiten (*radicalization/violent radicalization*) vornehmen. Doch selbst wenn einige Forscherinnen und Forscher somit zumindest theoretischen Raum für gewaltlose Radikalisierung bieten, wird diese kaum eigenständig empirisch untersucht.

In unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung haben solche radikalen politischen Auffassungen „ihren legitimen Platz“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2015). Solange die Person/die Gruppe die Grundprinzipien der deutschen Verfassungsordnung anerkennt, können radikale Zielvorstellungen realisiert werden, ohne dass dem Individuum/der Gruppe die Beobachtung durch den Verfassungsschutz droht. Legale gewaltfreie Handlungen können sich in diesem Sinne in politischen Aktivitäten äußern, die sowohl nach innen (Gruppenbildung, Selbstorganisation, Treffen etc.) als auch nach außen (Anwerbung von Anhängerinnen und Anhängern, Demonstrationen etc.) gerichtet sind. Unter gewaltfreie Radikalisierung fallen neben legalen auch gewaltfreie, aber illegale Aktionsformen, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen.

Nicht-gewaltsame Radikalisierung lässt sich beispielsweise bei transnationalen sozialen Bewegungen erkennen, die in der Auseinandersetzung mit internationalen Institutionen oder transnationalen Konzernen ihre Positionen und Aktionen verhärten. So zeigen Studien der Alterglobalisierungsbewegung etwa, dass es im Zuge der Auseinandersetzung mit den großen Weltwirtschaftsinstitutionen in den frühen 2000er Jahren zu einer Radikalisierung von Teilen der Bewegung gekommen ist, die von friedlichen Protesten zu disruptiven Taktiken übergegangen sind und die eine direkte Interaktion mit dem Gegner zunehmend ablehnten (vgl. Daase/Deitelhoff 2014; 2017; Sullivan 2005; Veltmeyer

2004). Aber auch innerhalb der Tierrechts- und Naturschutzbewegung lassen sich Formen nicht-gewaltsamer Radikalisierung zeigen. So haben wir es dort zwar überwiegend mit klandestinen Gruppenstrukturen zu tun, die sich in ihren Aktionen auch jenseits der Legalität bewegen, aber zugleich explizite Bekenntnisse zum Verzicht auf Gewalt gegen Menschen vorlegen. Das gilt gerade für die bekannteren Gruppen, wie die *Animal Liberation Front* oder die *Earth Liberation Front*, aber auch für viele andere Gruppierungen.

Im Umwelt- und Tierschutz sind es oftmals multinationale Konzerne, die das Ziel von Aktionen bilden. Eine freiwillige Beschränkung der Konzernpolitik oder eine Gesetzesänderung lässt sich oftmals nur im Konflikt mit Konzerninteressen erreichen. Da insbesondere die Herausforderung mächtiger Konzerne schwer und aufwändig ist, wenden Nichtregierungsorganisationen (NROs) häufig die Methode der langsamen Eskalation an. Immer drängender fordern sie eine Änderung der Firmenpolitik ein. Je höher die Eskalation bereits fortgeschritten ist, desto schärfer werden die Aktionsformen (Besetzungen, Blockaden etc.) der NRO, bis es ihr gelingt, in Verhandlungen mit der Firma zu treten und einen Kompromiss auszuhandeln. Konfrontative Kampagnen, um eine Systemänderung zu erreichen, sind ein weiteres Beispiel (Balluch 2009). So wird beispielsweise von einer Radikalisierung der Abrüstungsdebatte gesprochen (Meier 2015).

In den sozialen Medien zeigt sich gewaltfreie politische Radikalisierung beispielsweise im sozialen Netzwerk Facebook oder im Instant-Messaging-Dienst Telegram durch den Kontakt zu Gleichgesinnten und/oder die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen. Zudem darf keines der Kriterien von Gewaltnutzung/-affinität gegeben sein, um den jeweiligen Akteur in das Szenario des gewaltfreien politischen Akteurs einzuordnen. So wird sichergestellt, dass die hinter dem Profil bzw. die hinter einem Kanal stehende Person oder das Personen-Kollektiv (1) die Bemühung unternimmt, sich unter Gleichgesinnten zu bewegen, (2) mit ihnen über politisch/gesellschaftlich relevante Themen zu kommunizieren und sich darüber auszutauschen sowie (3) Interesse an Kundgebungen/Veranstaltungen zeigt. Sind diese Kriterien gegeben, so kann von friedlichem politischem Aktivismus gesprochen werden, der absolut gewaltfrei ist. Typisch für diesen Radikalisierungsgrad sind in sozialen Medien folgende Merkmale: Der Freundeskreis wächst an, vorerst dominiert von persönlichen Kontakten. Die religiöse, rechts- oder linksradikale Ideologie wird als potenzieller Ausweg aus allen Problemen angesehen. Darüber hinaus entfernt sich die jeweilige Person von ihrer „alten“ Persönlichkeit und nimmt nach und nach eine neue Identität an. Auch ein Beitritt zu einschlägigen Gruppen und ein merkliches Wachstum an gelikten/beigetretenen Gruppen, welche zumeist als optisch erkennbare Anhängerinnen und Anhänger einer Ideologie auftreten, sind weitere Indizien für eine gewaltfreie Radikalisierung.

Es zeigt sich, dass die Unterscheidung in drei Formen der Radikalisierung anhand der Differenzierung der Gewaltfrage einige blinde Flecken für die Forschung offenlegt – und dass ein weiter definitorischer Zugriff auf das Radikalisierungsphänomen virulente Phänomene zu empirischen Fragen macht, die andernfalls verdeckt geblieben wären. Wie schon angedeutet, ist die Engführung des Radikalisierungsbegriffs unter anderem auf die Gewaltfrage nicht nur eine der Wissenschaft, sondern eben auch eine der Praxis. Wir wollen im Folgenden einige Implikationen benennen, die sich für Wissenschaft und Praxis ergeben, wenn anstatt eines engen ein weiter Begriff zugrunde gelegt wird.

5. SCHLUSSBETRACHTUNGEN – IMPLIKATIONEN FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

Aus dem engen Verständnis von Radikalisierung ergeben sich Konsequenzen für die Wissenschaft ebenso wie für die Praxis in der Politik, der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und den Medien. Die Verengung des Radikalisierungsbegriffs auf die Gewaltfrage führt dazu, einige Fragen der Ursprünge von Radikalisierung und der gewaltlosen Radikalität aus dem Blick zu verlieren. Eine Erweiterung des Phänomenbereichs führt aber auch zu neuen Herausforderungen und Handlungsoptionen, die wir im Folgenden als Schluss dieses Reports kurz durch einige Beobachtungen anreißen wollen.

5.1 WISSENSCHAFT

Enge Definitionen des Radikalisierungsprozesses nutzen das Kriterium der Gewaltanwendung, um Radikalisierung zu bestimmen. Das ist in der Tat eine einfache Lösung für eine Vielzahl von methodischen Fragen: Es markiert eine (vorgeblich) klare Grenze zwischen radikal einerseits und nicht-radikal andererseits und lässt sich aufgrund dieser deutlicheren Grenzen verhältnismäßig leicht operationalisieren. Welche Formen Gewalt annehmen kann, ist lediglich eine nachgeordnete Frage. Wurde der Gewaltbegriff einmal definiert – oft als physische Gewalt –, so lässt sich relativ klar zwischen Gewalt/keine Gewalt als Radikalisierung/keine Radikalisierung unterscheiden. Hinzu kommt, dass dann nicht nur eine klare Grenze zwischen Vorhandensein und Nichtvorhandensein von Radikalisierung gezogen wird, sondern auch das Forschungsobjekt einfacher zu erfassen ist.

Der enge Radikalisierungsbegriff bringt jedoch neben Vorteilen für die Operationalisierung auch Herausforderungen mit sich. Der größte Nachteil an einem gewaltgebundenen Verständnis ist, dass die oben genannten Phänomenbereiche der Radikalisierung ohne Gewalt und in der Gewalt unbeachtet bleiben. Radikalisierungsprozesse, die innerhalb der Gewalt als Erweiterung der Mittel zu verstehen sind oder absolut gewaltfrei ablaufen, werden allzu oft nur als Vor- und Nachphase eines eng verstandenen Radikalisierungsprozesses eingeordnet und erhalten dementsprechend wenig Aufmerksamkeit – und dass, obwohl sie, wie dargelegt, eigene theoretische Fragen aufwerfen, aber insbesondere empirisch nicht wirklich verstanden werden.

Ein enges Radikalisierungsverständnis läuft häufig darauf hinaus, dass Radikalisierung als eine Einbahnstraße verstanden wird, obwohl theoretische Einigkeit darüber besteht, dass es sich um einen veränderbaren, gar abbruchfähigen Prozess handelt. Der Fokus der Forschung liegt aber nicht auf dieser Umkehrbarkeit oder auf verschiedenen Tempi des Prozesses, sondern häufig nur auf dem Moment der Überschreitung der Gewaltgrenze. So werden durch einen engen Radikalisierungsbegriff langfristige Prozesse übersehen, die im Vorfeld einer möglichen (jedoch nicht notwendigen) Gewaltanwendung ablaufen. Radikalisiert ist demnach, wer politische Gewalt anwendet; kognitiver Radikalisierung kommt weniger Aufmerksamkeit zu. Ein Beispiel hierfür ist theologisch begründete Gewalt. Diese kann als religiöse Autorität auftreten, beispielsweise dann, wenn sich jemand „in die Lebensführung seiner Familienmitglieder einmischt und diese sogar bedroht“ (Aslan et al. 2018: 20). Doch Radikalisierung ist ein Prozess, der nicht erst mit der Gewaltanwendung beginnt oder ab dem

Zeitpunkt der Gewaltanwendung aufhört. Wiewohl viele Forscherinnen und Forscher das abstrakt berücksichtigen, wird empirisch der Fokus doch zu stark verengt.

Denn auch die Prozesse, die am Anfang eines Radikalisierungsprozesses und weit vor einer potenziellen tatsächlichen Gewaltanwendung liegen, sind von Interesse. Zum einen können sie Aufschluss über Indikatoren, die Radikalisierung begünstigen, geben. Zum anderen können sie Anhaltspunkte bieten, wo Radikalisierung ihren Ausgangspunkt nahm und wo sie sich vornehmlich abgespielt hat – ob beispielsweise in der virtuellen oder der realen Welt. Wissen wie dieses ist notwendig, um eventuelle Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um weitere möglicherweise gefährdete Personen und ihre Motivationslagen zu verstehen und um Opportunitätsstrukturen nachzuzeichnen. Der Fokus auf die Anwendung von Gewalt schenkt beispielsweise virtuellen Radikalisierungsprozessen erst dann Beachtung, wenn die operative Phase eingeleitet wurde (Weimann/Knop 2008). Das heißt, wenn Internetuserinnen und -user realweltlich aktiv werden. Wird Radikalisierung eng definiert, werden also Interventionsmöglichkeiten der primären Prävention, Fragen von struktureller Diskriminierung und von Gestaltungsmöglichkeiten im Bildungssystem übersehen – oder aber es werden nach Anwendung von Gewalt und dem Entzug durch einen staatlichen Zugriff die Mechanismen weiterer Gewalteskalation nicht ausreichend verstanden. Ein weites Verständnis von Radikalisierung ermöglicht es, grundlegende Faktoren und differenzierte Grade von Radikalisierung zu erkennen und mithilfe dieser Erkenntnisse frühzeitige Interventionsstrategien zu entwickeln – mithin eine umfassende Präventionsstrategie zu entwerfen, die primäre, sekundäre und tertiäre Maßnahmen gleichermaßen berücksichtigt. Ein weites Begriffsverständnis von Radikalisierung gibt deshalb Raum zur Identifizierung und Evaluation breiter angelegter Präventionsmaßnahmen. Dies schließt als tertiäre Prävention Deradikalisierungsmaßnahmen mit allen schwierigen rechtsstaatlichen Abwägungen ein, ob lediglich ein Zurückfahren oder gar Verlassen von Gewaltmitteln schon einen Deradikalisierungserfolg darstellen und nicht lediglich zur Verhinderung oder Aufklärung von Gewalttaten erfolgen.

Während deshalb hier Forscherinnen und Forscher gut zu Gesicht stünde, den Forschungsgegenstand deutlich auszuweiten und die eigene Unabhängigkeit und Irritationsfähigkeit zu bewahren (siehe zu den Notwendigkeiten und Herausforderungen des Wissenstransfers Biene/Junk 2017; Biene et al. 2016b; Daase et al. 2016), gibt es entsprechend auch Anpassungsnotwendigkeiten in der Forschungsförderlandschaft, um solche Forschungsschwerpunkte überhaupt bedienen zu können: Es gibt eine Tendenz, Radikalisierungsforschung als Teil der Sicherheitsforschung zu begreifen. Dies hat auch hier den Nebeneffekt, dass der Akzent der Förderung auf akuten Gefährdungsszenarien und damit einhergehenden Überwachungs- und gar Repressionsmaßnahmen liegt. Dabei treten Fragen der Prävention, der Begriffs- und Theoriearbeit sowie der gesellschaftlichen Konsequenzen von Radikalisierung nur allzu gerne in den Hintergrund. Eine auf einen breiten Radikalisierungsbegriff aufbauende Forschungsförderung muss breit sozialwissenschaftlich aufgehängt werden und genuin interdisziplinär angelegt sein. Zudem handelt es sich sehr häufig um transnationale Phänomene, d. h. es ist nötig, stärker international integrierte Forschungsprojekte zu schaffen, die über den bloßen Vergleich hinausgehen. Auch muss deutlicher als bisher die kritische Rückschau auf die sicherheitsbehördlichen Institutionen gefördert werden – und dies darf eben nicht an Ressortgrenzen haltmachen, die administrativ wichtig sein mögen, angesichts des empirischen Themenfeldes jedoch künstlich wirken oder gar selbst problematisch sind.

5.2 PRAXIS

Wie in der Wissenschaft ergeben sich auch für die Akteure in der politischen, behördlichen, zivilgesellschaftlichen und medialen Praxis Konsequenzen und Herausforderungen durch das zugrunde gelegte Verständnis von Radikalisierung.

Ein enges Verständnis von Radikalisierung entspricht weitgehend dem politischen Diskurs und ist intuitiv verständlich. Immer häufiger wird der Radikalisierungsbegriff medial und politisch gleichbedeutend mit sicherheitspolitischen Problemlagen, d. h. als akute Bedrohung diskutiert. Dieser Umstand führt nicht nur zur bereits diskutierten negativen (Fehl-)Konnotation des Radikalisierungsbegriffs und damit einhergehenden Rückkopplungseffekten für die Wissenschaft. Der Begriff wird auch selbst politisch. Die Bezeichnung „radikal“ hat sich im Vokabular von Politikerinnen und Journalisten zu einem Warnsignal entwickelt, das auf die Notwendigkeit einer Bekämpfung hinweist; Entwarnung und Rücknahme von sicherheitspolitischen Maßnahmen werden aber ebenso wenig mitgedacht wie die Eskalations- und Stigmatisierungstendenzen, die damit einhergehen können. Radikalität und Radikalisierung werden, wie dargestellt, gegenwärtig als zentrale Kennzeichen der politischen Krise angesehen. Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufgabe liberaler Grundwerte reichen, sind die Folgen der aktuellen Krisenwahrnehmung. In Bezug auf islamistischen Extremismus ist besondere Vorsicht bei einem engen Verständnis von Radikalisierung geboten. Grund hierfür ist die Befürchtung, dass die Annahme, Radikalisierung sei ein Prozess, an dessen Ende Gewaltanwendung von Islamisten stehe, zur Stigmatisierung der muslimischen Bevölkerung führt. So wird fälschlicherweise in Teilen des öffentlichen Diskurses impliziert, die gesamte muslimische Bevölkerung sei in besonderem Maße für Extremismus anfällig (Elshimi 2015: 119; Lindekilde 2012: 339). Eine Gleichsetzung von Radikalisierung und Gewaltanwendung hat somit nicht nur zur Konsequenz, dass der Radikalisierungsbegriff missverstanden und politisch aufgeladen wird, sondern kann auch zur Folge haben, dass das scharfe regulative Schwert sicherheitspolitischer, insbesondere repressiver, Maßnahmen noch häufiger geschwungen wird – und damit nicht nur die Freiheit der Zivilgesellschaft schneller eingegrenzt wird, sondern auch durch Stigmatisierung kontraproduktiv wirkt, da sie die Radikalisierung betroffener Minderheiten beschleunigen können.

Eine weitere Konsequenz eines engen Radikalisierungsbegriffs liegt darin, dass wenn Gewalt angewendet wird, die Art der angewendeten Gewalt nicht differenziert wird. Steinwerferinnen und Steinwerfer bei einer Demonstration sind demnach im Diskurs schnell genauso radikal wie Terroristinnen und Terroristen, die mit Sprengstoffen deutlich größere Verheerungen anrichten können. Zudem betrachtet eine enge Auffassung von Radikalisierung nicht immer, dass Personen radikal in Gedanken, Ideen und Vorstellungen sein können, ohne radikal zu handeln. Es gibt in den Sicherheitsbehörden und in der Sicherheitspolitik viele, auf die diese Zuspitzung auf unbedachte Scharfmacherei nicht zutrifft. Es ist oftmals eher eine Problemlage politischer Kommunikation, in der die Schnellebigkeit von Berichterstattung für Nuancen oft keinen Platz mehr lässt. Ein differenzierter Radikalisierungsbegriff könnte auch zu einer differenzierten Sicherheitspolitik beitragen.

Politische und mediale Kommunikation stehen also vor dem Dilemma, dass ein neutralerer, weiterer Radikalisierungsbegriff vermutlich weniger Aufmerksamkeit auf sich zieht und quantitativ wie

qualitativ die aufwändigeren und komplexeren Maßnahmen rechtfertigen müsste, aber er würde dem Phänomen der Radikalisierung vermutlich gerechter werden und seinen negativen Aspekten wirkungsvoller entgegenzutreten können. Eine Präventionsagenda muss umfassend sein, früh ansetzen und eine Vielzahl von Akteuren aus dem Bildungssektor wie auch aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich und der Sozialarbeit miteinander verschränken. Sie muss dies nachhaltig bewerkstelligen und nicht auf der Basis kurzfristiger, fragmentierter Projekte. Sie muss eine gewisse Fehlertoleranz haben, um eine Vielzahl von Zugängen gleichermaßen zu ermöglichen, zu evaluieren und auszutesten. Sie muss aber vor allem im Blick behalten, dass Radikalität an sich kein politisches Übel ist und Radikalisierung nicht zwangsläufig zu politischer Gewalt führt. Demokratische Gesellschaften müssen Radikalität aushalten, wenn nicht sogar fördern, um ihre Innovationsfähigkeit zu erhalten. Sie müssen aber dort präventiv ansetzen, wo Radikalisierung auf Kosten der Pluralität, Demokratie und Menschenwürde geht. Dies alles mag nicht so einfach in klare politische Botschaften zu verpacken sein, die Resultate mögen nur langfristig beobachtbar und Wirkungsweisen nur schwer messbar sein. Auch der Mitteleinsatz mag ungleich höher sein. Dem Phänomen der Radikalisierung und der langfristigen Stabilität einer liberalen Gesellschaftsordnung dürfte ein solch breiter Zugriff allerdings am ehesten entsprechen.

- Ackerman, Gary A. 2003: Beyond Arson? A Threat Assessment of the Earth Liberation Front, in: *Terrorism and Political Violence* 15: 4, 143–170.
- Ackermann, Jan/Behne, Katharina/Buchta, Felix/Dobrot, Marc/Knopp, Philipp 2015: *Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit*, Wiesbaden.
- Alimi, Eitan Y./Demetriou, Chares/Bosi, Lorenzo 2015: *The Dynamics of Radicalization. A Relational and Comparative Perspective*, Oxford.
- Aslan, Ednan/Erşan Akkılıç, Evrim/Hämmerle, Maximilian 2018: *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu*, Wiesbaden.
- Backes, Uwe 1989: *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten*, Opladen.
- Backes, Uwe 2006: *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart*, Göttingen.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckard 1996: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn.
- Balluch, Martin 2009: *Widerstand in der Demokratie. Ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen*, Wien.
- Balluch, Martin 2011: Radikal, aber nicht terroristisch. Die Tier- und Umweltschutzbewegung in Österreich, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): *Der Bürger im Staat*, Heft 4, 235–263.
- Bartlett, Jamie/Birdwell, Jonathan/King, Michael 2010: *The Edge of Violence*, London.
- Bartlett, Jamie/Miller, Carl 2012: The Edge of Violence. Towards Telling the Difference between Violent and Non-Violent Radicalization, in: *Terrorism and Political Violence* 24: 1, 1–21.
- Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald 2016a: Einleitung, in: Biene, Janusz/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, Frankfurt a.M., 7–42.
- Biene, Janusz/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian 2016b: Wissen schaffen durch Wissenstransfer. Zum Dialog von Forschung und Praxis zu Salafismus in Deutschland, in: Biene, Janusz/Junk, Julian (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Herausforderungen für Politik und Gesellschaft*, Frankfurt a.M., 145–150.
- Biene, Janusz/Junk, Julian 2017: Salafismus und Dschihadismus. Konzepte, Erkenntnisse und Praxisrelevanz der Radikalisierungsforschung, in: Kärgel, Jana (Hrsg.): *„Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention* (Schriftenreihe, Band 10151), Bonn, 115–128.
- Böckler, Nils/Zick, Andreas 2015: Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung, in: Molthagen, Dietmar (Hrsg.): *Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit*, Berlin, 99–123.
- Borum, Randy 2011a: Rethinking Radicalization, in: *Journal of Strategic Security* 4: 4, 1–6.
- Borum, Randy 2011b: Radicalization into Violent Extremism I. A Review of Social Science Theories, in: *Journal of Strategic Security* 4: 4, 7–36.

- Borum, Randy* 2011c: Radicalization into Violent Extremism II. A Review of Conceptual Models and Empirical Research, in: *Journal of Strategic Security* 4: 4, 37–62.
- Bundesamt für Verfassungsschutz* 2015: Was ist der Unterschied zwischen radikal und extremistisch?, <https://www.verfassungsschutz.de/print/de/service/faq>; 1.12.2017.
- Bundesamt für Verfassungsschutz* 2017: Extremismus/Radikalismus, <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus>; 1.12.2017.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael* 2017: Radikalisierung – Definition, Klassifikation und Kontextualisierung, in: Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (Hrsg.): *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*, Wiesbaden, 31–59.
- Clément, Maeva* 2014: Al-Muhajiroun in the United Kingdom. The Role of International Non-Recognition in Heightened Radicalization Dynamics, in: *Global Discourse* 4: 4, 428–443.
- Crossett, Chuck/Spitaletta, Jason* 2010: Radicalization. Relevant Psychological and Sociological Concepts, (Prepared for the U.S. Army Asymmetric Warfare Group, The John Hopkins University), <https://info.publicintelligence.net/USArmy-RadicalizationConcepts.pdf>; 5.12.2017.
- Daase, Christopher* 2005: Terrorgruppen und Massenvernichtungswaffen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48, 31–38.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole* 2014: Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand, in: *Internationale Dissidenz, Working Paper* 1, 1–26.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole* 2017: Opposition und Dissidenz in der Weltgesellschaft – Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philipp (Hrsg.): *Herrschaft in den Internationalen Beziehungen*, Wiesbaden, 121–151.
- Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Klassen, Johannes* 2016: Herausforderungen des Wissenstransfers, in: Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, Frankfurt a.M., 271–296.
- Daase, Christopher/Spencer, Alexander* 2011: Stand und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Terrorismusforschung, in: Spencer, Alexander/Kocks, Alexander/Harbrich, Kai (Hrsg.): *Terrorismusforschung in Deutschland*, Wiesbaden, 25–47.
- Dalgaard-Nielsen, Anja* 2010: Violent Radicalization in Europe. What We Know and What We Do Not Know, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 33: 9, 797–814.
- della Porta, Donatella* 2013: *Clandestine Political Violence*, Cambridge.
- della Porta, Donatella/LaFree, Gary* 2012: Guest Editorial. Processes of Radicalization and De-Radicalization, in: *International Journal of Conflict and Violence* 6: 1, 4–10.
- Doosje, Bertjan/Moghaddam, Fathali M./Kruglanski, Arie W./de Wolf, Arjan/Mann, Lisbeth/Feddes, Allard R.* 2016: Terrorism, Radicalization and De-Radicalization, in: *Current Opinion in Psychology* 11, 79–84.
- Dzhekova, Rositsa/Stoynova, Nadya/Kojouharov, Anton/Mancheva, Mila/Anagnostou, Dia/Tsenkov, Emil* 2016: *Understanding Radicalisation. Review of Literature*, Sofia.

- Elshimi, Mohammed* 2015: De-Radicalisation Interventions as Technologies of the Self. A Foucauldian Analysis, in: *Critical Studies on Terrorism* 8: 1, 110–129.
- Fishman, Shira* 2010: Community-Level Indicators of Radicalization. A Data and Methods Task Force, Report to Human Factors/Behavioral Sciences Division, Science and Technology Directorate, U.S. Department of Homeland Security, College Park, MD.
- Flechtheim, Ossip K.* 1978: Extremismus und Radikalismus, in: Funke, Manfred (Hrsg.): *Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur politischen Diskussion*, Bonn, 47–61.
- Frindte, Wolfgang/Slama, Brahim Ben/Dietrich, Nico/Pisoiu, Daniela/Uhlmann, Milena/Kausch, Melanie* 2016: Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten, HSFK-Report Nr. 3/2016.
- Gallie, Walter Bryce* 1956: Essentially Contested Concepts, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 56, 167–198.
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally* 2015: Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten, in: Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.): *Jung und Radikal. Politische Gewalt im Jugendalter*, DJI Impulse Nr. 109, München, 31–34.
- Haddara, Wael* 2017: A Policy-Oriented Framework for Understanding Violent Extremism, in: *New England Journal of Public Policy* 29: 1, Art. 4.
- Heinrich-Böll-Stiftung* 2017: Regime Repression and Youth Radicalization in Egypt. Policy Brief Egypt 2, https://tn.boell.org/sites/default/files/policy-brief-egypt-2_radicalization.pdf; 5.12.2017.
- Hirsch-Hoefler, Sivan/Mudde, Cas* 2014: Ecoterrorism. Terrorist Threat or Political Ploy?, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 37: 3, 586–603.
- Hummel, Klaus/Kamp, Melanie/Spielhaus, Riem/Stetten, Lina-Maraike/Zick, Andreas* 2016: Datenlage und Herausforderungen empirischer Forschung, in: Biene, Janusz/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Frankfurt a.M., 43–78.
- Kailitz, Steffen* 2004: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik*, Wiesbaden.
- Kepel, Gilles* 2016: „Radicalisations“ et „islamophobie“: le roi est nu, in : *Libération*, 14.3.2016, http://www.liberation.fr/debats/2016/03/14/radicalisations-et-islamophobie-le-roi-est-nu_1439535; 11.12.2017.
- Khosrokhavar, Farhad* 2016: *Radikalisierung*, Hamburg.
- Klingemann, Hans-Dieter/Pappi, Franz Urban* 1972: *Politischer Radikalismus. Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen*, München.
- Lantermann, Ernst-Dieter* 2016: *Die radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus*, München.
- Liddick, Donald R.* 2006: *Eco-Terrorism. Radical Environmental and Animal Liberation Movements*, Westport.
- Lindekilde, Lasse* 2012: Introduction. Assessing the Effectiveness of Counter-Radicalisation Policies in Northwestern Europe, in: *Critical Studies on Terrorism* 5: 3, 335–344.

- Lipset, Seymour M.* 1959: Der ‚Faschismus‘, die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Nolte, Ernst (Hrsg.) 1984: Theorien über den Faschismus, Köln, 449–491.
- Loedenthal, Michael* 2014: Eco-Terrorism? Countering Dominant Narratives of Securitisation. A Critical, Quantitative History of the Earth Liberation Front (1996–2009), in: Perspectives on Terrorism 8: 3, 16–48.
- Logvinov, Michail* 2017: Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik, Wiesbaden.
- Malthaner, Stefan* 2017: Radicalization. The Evolution of an Analytical Paradigm, in: European Journal of Sociology 58: 3, 369–401.
- McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia* 2008: Mechanisms of Political Radicalization, Pathways Toward Terrorism, in: Terrorism and Political Violence 20: 3, 415–433.
- McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia* 2017: Understanding Political Radicalization. The Two-Pyramids Model, in: American Psychologist 72: 3, 205–216.
- Meier, Oliver* 2015: The 2015 NPT Review Conference Failure Implications for the Nuclear Order (SWP Working Paper Nr. 4).
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen* 2016: „Aktuelle Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen. Wurden entscheidende Hinweise nicht ernstgenommen?“. „Hätte der Anschlag auf den Essener Sikh-Tempel verhindert werden können?“, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3972.pdf>; 20.12.2017.
- Moghaddam, Fathali M.* 2005: The Staircase to Terrorism. A Psychological Exploration, in: American Psychologist 60, 161–169.
- Möller, Kurt* 2018: (De-)Radikalisierung?! Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit, in: Forum Kriminalprävention 2, 6–9.
- Monaghan, Rachel* 2000: Single-Issue Terrorism. A Neglected Phenomenon?, in: Studies in Conflict and Terrorism 23: 4, 255–265.
- Morrow, Duncan* 2017: Terrorism and the Escalation of Violence, in: Alison, James/Palaver, Wolfgang (Hrsg.): The Palgrave Handbook of Mimetic Theory and Religion, London, 493–500.
- Naß, Matthias* 2016: Der Giftgas-Albtraum, in: ZEIT Online, 16.3.2016, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/chemiewaffen-syrien-irak-islamischer-staat-giftgas-5vor8>; 20.12.2017.
- Neumann, Peter* 2013a: The Trouble with Radicalization, in: International Affairs 89: 4, 873–893.
- Neumann, Peter* 2013b: Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 29–31, 3–10.
- Neumann, Peter* 2016: Der Terror ist unter uns. Dschihadismus, Radikalisierung und Terrorismus in Europa, Berlin.
- Neumann, Peter* 2017a: Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht, in: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention, Bonn, 42–56.

- Neumann, Peter* 2017b: Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism. Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region, <https://www.osce.org/charmanship/346841?download=true>; 25.7.2018.
- Neuneck, Götz* 2002: Terrorismus und Massenvernichtungswaffen. Eine neue Symbiose?, in: Hans, Frank/Hirschmann, Kai (Hrsg.): Die weltweite Gefahr. Terrorismus als internationale Herausforderung, Berlin, 169–224.
- Parachini, John V.* 2001: Comparing Motives and Outcomes of Mass Casualty Terrorism Involving Conventional and Unconventional Weapons, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 24: 5, 389–406.
- Pisoiu, Daniela* 2011: Islamist Radicalisation in Europe. An Occupational Change Process, New York, NY.
- Pisoiu, Daniela* 2013a: Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse. Eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen, in: *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 1, 41–87.
- Pisoiu, Daniela* 2013b: Coming to Believe “Truths” About Islamist Radicalization in Europe, in: *Terrorism and Political Violence* 25: 2, 246–263.
- Quillen, Chris* 2016: The Islamic State’s Evolving Chemical Arsenal, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 39: 11, 1019–1030.
- Ritzmann, Alexander* 2011: Strukturen des Terrors. Wie al-Qaida und Hisbollah sich organisieren und was der Tod Osama Bin Ladens für al-Qaida bedeutet, BIGS Essenz, Nr. 3.
- Sageman, Marc* 2008: *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*, Philadelphia, PA.
- Sarma, Kiran* 2017: Risk Assessment and the Prevention of Radicalization from Nonviolence Into Terrorism, in: *American Psychological Association* 72: 3, 278–288.
- Sauer, Frank* 2007: Nuklearterrorismus. Akute Bedrohung oder politisches Schreckgespenst?, HSFK-Report Nr. 2.
- Schmid, Alex P.* 2011: *The Routledge Handbook of Terrorism Research*, New York, NY.
- Schmid, Alex P.* 2013: Radicalization, De-Radicalization and Counter-Radicalization. A Conceptual Discussion and Literature Review, in: *The International Center for Counter-Terrorism, The Hague* 4: 2.
- Schroeder, Klaus* 2017: Aspekte der Politisierung und Radikalisierung von Linksradikalen/Linksextremisten, in: Altenhof, Ralf/Bunk, Sarah/Piepenschneider, Melanie (Hrsg.): *Politischer Extremismus im Vergleich. Beiträge zur politischen Bildung, Schriftenreihe Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung*, Bd. 3, Münster, 263–294.
- Sedgwick, Mark* 2010: The Concept of Radicalization as a Source of Confusion, in: *Terrorism and Political Violence* 22: 4, 479–494.
- Shafritz, Jay M./Gibbons, E. F./Scott, Gregory E. J.* 1991: *Almanac of Modern Terrorism*, Oxford.
- Silber, Mitchell D./Bhatt, Arvin* 2007: Radicalization in the West. The Homegrown Threat (NYPD Intelligence Division), <https://info.publicintelligence.net/NYPDradicalization.pdf>; 5.12.2017.
- Stepanova, Ekaterina* 2014: The Evolution of the al-Qaeda-type Terrorism. Networks and Beyond, in: Bosi, Lorenzo/Demetriou, Chares/Malthaner, Stefan (Hrsg.): *Dynamics of Political Violence. A*

- Process-Oriented Perspective on Radicalization and the Escalation of Political Conflict, London, 275–291.
- Sullivan, Sian* 2005: 'We Are Heartbroken and Furious!' Violence and the (Anti-)Globalisation Movement(s), in: Eschle, Catherine/Maiguashca, Bice (Hrsg.): *Critical Theories, International Relations and 'the Anti-Globalisation Movement'*. The Politics of Global Resistance, London, 174–194.
- Veltmeyer, Henry* 2004: The Antinomies of Globalization, in: Veltmeyer, Henry (Hrsg.): *Globalization and Anti-Globalization. Dynamics and Change in the New World Order*, Aldershot, 169–194.
- Vidino, Lorenzo* 2013: *Jihadist Radicalization in Switzerland (CSS-Studie)* Zürich.
- Volders, Brecht/Sauer, Tom* (Hrsg.) 2016: *Nuclear Terrorism. Countering the Threat*, Abingdon.
- Waldmann, Peter* 1998: *Terrorismus. Provokationen der Macht*, München.
- Weimann, Gabriel/Knop, Katharina von* 2008: Applying the Notion of Noise to Countering Online-Terrorism, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 31, 883–902.
- Wende, Peter* 1984: Radikalismus, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart, 113–133.
- Wiktorowicz, Quintan* 2005: *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*, Lanham.
- Wiktorowicz, Quintan* 2004: *Joining the Cause. Al-Muhajiroun and Radical Islam'* (Paper präsentiert im Rahmen der „The Roots of Islamic Radicalism Conference“, Yale University, Mai 2004).
- Winter, Henning* 2017: UN-Bericht sieht syrische Regierung für Giftgasangriff verantwortlich, in: *tagesschau.de*, 6.9.2017, <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-325265.html>; 20.12.2017.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela* 2016: *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2016*, Bonn.

WEITERE TEXTE DER REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“

Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze (PRIF Report 6/2018)

Fabian Srowig // Viktoria Roth // Daniela PISOIU // Katharina Seewald // Andreas Zick

Warum radikalisieren sich Individuen? Dieser Report gibt einen systematischen Überblick über den Forschungsstand zu den Ursachen und Folgen der Radikalisierung von Individuen und beschreibt wie diese in Wechselwirkung und Interaktion mit anderen Personen, sozialen Gruppen sowie Organisationen oder Institutionen stattfinden. Die Aneignung extremistischer Denkmuster sowie die Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gleichaltrigengruppe im Jugendalter helfen bei der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse wie Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit, aber auch bei der Reduktion von Unsicherheiten und Identitätskonflikten. Ideologien bieten Individuen nachvollziehbare Deutungsmuster und individuelle Handlungsalternativen für spezifische Problemlagen an. Der Report leitet aus seinen Erkenntnissen Vorschläge für zukünftige präventive und therapeutische Maßnahmen ab.

Brückennarrative: Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen (PRIF Report 7/2018)

David Meiering // Aziz Dziri // Naika Foroutan (mit Simon Teune // Esther Lehnert // Marwan Abou-Taam)

Radikale Gruppen stellen nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Dieser Report arbeitet aus der bestehenden Forschung heraus, wie Radikalisierungsprozesse innerhalb und zwischen Gruppen ablaufen und welche Rolle derartige Gruppenprozesse im gesamtgesellschaftlichen Kontext spielen. Er fokussiert insbesondere auf die Schnittmengen bestimmter ideologischer Elemente unterschiedlicher radikaler Gruppen. Diese Gemeinsamkeiten werden im Report als Brückennarrative bezeichnet. Das erste dieser Narrative umfasst Anti-Imperialismus, Anti-Modernismus und Anti-Universalismus und hat als gemeinsamen Fluchtpunkt den Antisemitismus. Im zweiten Brückennarrativ, dem Antifeminismus, treffen sich völkische Nationalisten, christliche und islamische Fundamentalisten und islamistische Dschihadisten. Das dritte Brückennarrativ bildet die Vorstellung, im (legitimen) Widerstand zu handeln und dadurch Gewalt zu rechtfertigen. Der Report legt dar, wie wichtig es ist, diese Narrative in der Präventionsarbeit zu berücksichtigen, das heißt, Maßnahmen zu entwickeln, die das gemeinsame ideologische Muster verschiedener radikaler Gruppen ansprechen.

Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen (PRIF Report 8/2018)

Eva Herschinger // Kemal Bozay // Oliver Decker // Magdalena von Drachenfels // Christian Joppke (mit Klara Sinha)

Welche Faktoren begünstigen eine gesamtgesellschaftliche Radikalisierung? Es gibt wenige Arbeiten in der internationalen und nationalen Radikalisierungsforschung, deren Interesse direkt auf die gesellschaftliche Ebene gerichtet ist, und die diskutieren, welche Wirkung radikalisierte Gruppen, Milieus und Schichten auf die Gesamtgesellschaft und ihre potenzielle Radikalisierung haben. Dieser Report arbeitet die aktuelle Forschung auf und diskutiert begünstigende Faktoren einer gesamtgesellschaftlichen Radikalisierung. Gesellschaftliche Radikalisierung entsteht in dem Maße, in dem die Legitimität des politischen Systems in Frage gestellt wird und eine Abkehr von herrschenden sozialen Normen im politischen Umgang, insbesondere eine Abkehr von der Ablehnung politischer Gewalt, stattfindet. Die Radikalisierung Einzelner, wie auch von Gruppen, Milieus oder Schichten kann gesamtgesellschaftliches Radikalisierungspotenzial bergen. Dabei können gesellschaftspolitische Veränderungen in Summe zu nachlassender gesellschaftlicher Kohäsion führen. Angesichts dieser Möglichkeit fordern die Autorinnen und Autoren gesellschaftliche Resilienz zu stärken sowie die öffentliche Debatte zu zivilisieren.

Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis (PRIF Report 9/2018)

Till Baaken // Reiner Becker // Tore Bjørge // Michael Kiefer // Judy Korn // Thomas Mücke // Maximilian Ruf // Dennis Walkenhorst

Verglichen mit dem Themenkomplex „Radikalisierung“ wurde „Deradikalisierung“ in der Wissenschaft bisher eher zweitrangig behandelt. Dieser Report arbeitet systematisch die zentralen Erkenntnisse aus der theoretischen Literatur und aus der Deradikalisierungspraxis auf. Es zeigt sich, dass zentrale Akteure aus Praxis, Wissenschaft, (Sicherheits-)Behörden und Politik nicht nur unterschiedliche Definitionen verwenden, es herrscht auch keine Einigkeit darüber, was Deradikalisierung (praktisch) zu bedeuten hat. Hinzu kommt, dass die Trägerlandschaft der Extremismusprävention in Deutschland so divers ist wie das föderale System der Bundesrepublik. Das in Deutschland bestehende Hybridmodell aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zuständigkeiten sowie die Vielfalt an Ansätzen und Profilen der Beratenden können, bei richtiger Akzentuierung, als Chance für die Arbeit gewertet werden. Der Report schließt mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung (PRIF Report 10/2018)

Peter Neumann // Charlie Winter // Alexander Meleagrou-Hitchens // Magnus Ranstorp // Lorenzo Vidino

Welche Rolle spielen die Möglichkeiten des Internets bei der Radikalisierung von Individuen und Gruppen? Dieser Report liefert eine Übersicht über die bestehende Forschung. Er geht der Frage nach, wie und warum extremistische Organisationen und Individuen das Internet verwenden. Darüber hinaus diskutiert er Möglichkeiten (und Grenzen), wie Online-Extremismus wirksam entgegengetreten werden kann. Es zeigt sich unter anderem, dass die Nutzung von Internetangeboten durch extremistische Gruppen oftmals eher laienhaft und herkömmlich ist. Dies sollte auch bei der Entwicklung von Gegenmaßnahmen beachtet werden. Reine Online-Gegenmaßnahmen stoßen an Grenzen, da Offline- und Online-Radikalisierung auf das engste verschränkt sind und nicht getrennt betrachtet werden können. Um der Struktur und den Nutzungsgewohnheiten des Internets gerecht zu werden, bedarf es einer engen Interaktion zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in der Strategieentwicklung. Der öffentliche Sektor sollte hier Anreize setzen und muss die Konsequenzen von kritischen Maßnahmen im Bereich der Zensur gründlicher als bisher abwägen.

Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen (PRIF Report 11/2018)

Andreas Armbrorst // Janusz Biene // Marc Coester // Frank Greuel // Björn Milbradt // Inga Nehlsen

Dieser Report nimmt das gesteigerte öffentliche Interesse an verschiedenen Maßnahmen und Ansätzen der Radikalisierungsprävention zum Ausgangspunkt einer Diskussion über Evaluation. Evaluationen helfen zu verstehen, wie die Prävention von Radikalisierung und Extremismus im gesellschaftlichen Kontext wirkt. Sie können damit wesentliche Anhaltspunkte für die häufig artikuliert Frage nach den sichtbaren Erfolgen von Prävention liefern. Gleichzeitig existieren in der Debatte um die sogenannte „evidenzbasierte“ Prävention teilweise überzogene Erwartungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Durchführbarkeit von Wirkungsevaluationen. Das berechtigte Interesse an belastbaren Wirksamkeitsnachweisen stößt bei der Planung und Umsetzung von Evaluationsstudien im Bereich der Deradikalisierung, Distanzierung und Prävention von Radikalisierung auf beträchtliche Herausforderungen. Dieser Report geht auf einige dieser Schwierigkeiten ein und zeigt beispielhaft verschiedene Ansätze dafür, wie sich Evaluationen im Rahmen realistischer Möglichkeiten umsetzen lassen. Die Idee einer „evidenzbasierten“ Prävention kann nur dann funktionieren, wenn der Evaluationsforschung die Eigenheiten, Widersprüche und Kontroversen in Wissenschaft und Praxis bewusst sind und sie diese kritisch reflektiert.

Alle Reporte der Reihe sind hier abrufbar: <https://gesellschaftextrem.hsfk.de/ergebnisse/prif-reports/>

PRIF REPORT

Die PRIF Reports analysieren Hintergründe politischer Ereignisse und Entwicklungen und präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Deutsch oder Englisch.

Kreuzer, Peter (2018): Dealing with China in the South China Sea: Duterte Changing Course, PRIF Report 3/2018, Frankfurt/M.

Peace Research Institute Frankfurt (2018): Coercion and Peace. PRIF's New Research Program, PRIF Report 2/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Reports
www.hsfk.de/HSFK-Reports

PRIF SPOTLIGHT

Die PRIF Spotlights diskutieren aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (2018): Im Auftrag der Gerechtigkeit. Die Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2017 an Carla del Ponte, PRIF Spotlight 7/2018, Frankfurt/M.

Deitelhoff, Nicole/Dembinski, Matthias/Peters, Dirk (2018): Nach vorn, um nicht zurückzufallen. Deutsch-französische Initiativen zur Zukunft der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, PRIF Spotlight 6/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Spotlights

PRIF BLOG

Auf dem PRIF Blog erscheinen Beiträge zu aktuellen politischen Fragen und Debatten der Friedens- und Konfliktforschung. Die Blogbeiträge erscheinen in loser Folge in Deutsch oder Englisch.



<https://blog.prif.org/>

PRIF Reports und PRIF Spotlights sind Open-Access-Publikationen und können kostenlos auf www.hsfk.de heruntergeladen werden. Sie möchten die digitalen Ausgaben abonnieren? Bitte wenden Sie sich an: publikationen@hsfk.de.

www.facebook.com/HSFK.PRIF

www.twitter.com/HSFK_PRIF

<https://blog.prif.org/>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GESELLSCHAFT **EXTREM**

HANDE ABAY GASPAR // CHRISTOPHER DAASE
// NICOLE DEITELHOFF // JULIAN JUNK //
MANJANA SOLD

**WAS IST RADIKALISIERUNG?
PRÄZISIERUNGEN EINES UMSTRITTENEN
BEGRIFFS**

Radikalität und Radikalisierung werden heutzutage als zentrale Kennzeichen der globalen politischen Krise angesehen. Das täuscht darüber hinweg, wie ambivalent der Begriff ist. Dieser Report plädiert für ein weites Verständnis von Radikalisierung, um die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphänomenen in den Blick nehmen zu können: von der Radikalisierung ohne Gewalt über die Radikalisierung in die Gewalt bis hin zur Radikalisierung in der Gewalt. Damit trägt er den verschiedenen Facetten des Radikalisierungsbegriffs stärker Rechnung, denn Radikalität kann politisch durchaus produktiv sein. Ein breiter Radikalisierungsbegriff verschließt sich weder der Kritik an Beschränkungen von Freiheitsrechten noch der Beförderung von Stigmatisierung und löst sich aus der scheinbar untrennbaren Verknüpfung mit unmittelbaren Gefährdungslagen. Er öffnet den diskursiven und regulativen Raum im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention.